

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/17341/2020
Datum 19.02.2021

NIEDERSCHRIFT

der 38. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.12.2020

anwesend:**Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener (ab TOP 2)
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Klaus Swoboda
Martina Riedl

FPÖ – Axams:

Harald Nagl

Freier Mandatar:

Gerhard Leitinger

davon als Ersatz anwesend:

Klaus Swoboda	SPÖ Axams und Unabhängige
Martina Riedl	SPÖ Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Norbert Happ	SPÖ Axams und Unabhängige
Ing. Mag. Karl Medwed	SPÖ Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

beratend anwesend:

Petra Markt, Finanzverwalterin (zu TOP 2)

Ort: Aula NMS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr
Zuhörer: 1 (nur zu TOP 2)
Schriftführerin: Renate Falschlunger

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020;
D/15297/2020;
2. Festsetzung des Voranschlages 2021 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025;
A/3648/2020
3. Gebührenerhöhungen ab 1.1.2021;
Indexanpassung im Verordnungswege;
A/3649/2020
4. Erlass der Kinderbetreuungskosten (aufgrund Covid-19);
Zeitraum 17.11.2020 bis 6.12.2020;
A/0952/2020
5. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr
(Zeitraum 17.11.2020 bis 28.12.2020);
A/1870/2020
6. Radwegkonzept Westliches Mittelgebirge;
Zustimmung zur Umsetzung und Kostentragung;
AA/54570/2019
7. Verkehrstechnische Erstbeurteilung der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung
(40 km/h) auf dem Straßenzug Kögelestraße/Olympiastraße;
A/0386/2020
8. Personalangelegenheiten;
a) Mittagstischbetreuung – A/2858/2020;
b) Mittagstischbetreuung – A/2853/2020;
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Hinweis:

Aufgrund der strengen Ausgangsbeschränkungen (3. Lockdown vom 26.12.2020 bis 17.1.2021) dürfen – mit Ausnahme von Punkt 2 (= Beschlussfassung Voranschlag 2021) – keine Zuhörer/innen zugelassen werden.

Vor Beginn der Sitzung verliest Bgm. Christian Abenthung einen berührenden Nachruf in Gedenken an den erst kürzlich verstorbenen Gemeindemitarbeiter und Meldeamtsleiter Martin Leis.

Anschließend werden die Ersatzgemeinderäte Klaus Swoboda und Martina Riedl (beide Fraktion SPÖ Axams und Unabhängige) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Tagesordnungspunkt 8 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 9 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Adolf Schiener hat nicht mitgestimmt, weil er erst ab TOP 2 zur Sitzung erschienen ist.

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020; D/15297/2020
--

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden folgende weitere Wortmeldungen zur Niederschrift vom 17.11.2020 abgegeben:

Zu seiner Wortmeldung bei TOP 16 „Anträge, Anfragen, Allfälliges“, die nicht ausgebessert wurde (Anm.: Die gewünschte Korrektur wurde lt. dem Tonband so nicht gesagt), äußert sich **Harald Nagl** wie folgt:

Auf Seite 30 des Protokolls steht, *„es gibt im Zivilgericht eine Sachverhaltsdarstellung, die strafrechtlich herangezogen wurde“*. Für ihn ist dieser Satz verdreht und sinnwidrig. Dieser sollte lauten: *„Es gibt eine Sachverhaltsdarstellung, die Grundlage für den Freispruch im Strafverfahren war, jedoch im Zivilverfahren einfach ignoriert wurde“*.

Auf seinen Wunsch hin wird seine vorgebrachte Korrektur in dieser Niederschrift festgehalten, die Niederschrift vom 17.11.2020 jedoch dahingehend nicht mehr geändert.

2. Festsetzung des Voranschlages 2021 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025;
A/3648/2020

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in zwei Sitzungen den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025 erstellt. Vom 2.12.2020 bis einschließlich 16.12.2020 liegen die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindebewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben.

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens 31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung teilt jedem Gemeinderat seinen ausführlichen Finanzbericht zum Budgetentwurf aus. Dieser Bericht ist auch als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Anschließend berichtet er sehr ausführlich über die aktuelle Finanzlage, die Projekte 2021, aktuelle Zahlen aus dem Voranschlag 2021, die mittelfristige Prognose, die ermittelte Finanzlage und Zukunftsprognose, sowie Schuldenstand und Rücklagen. Abschließend erläutert er noch, dass der Budgetentwurf noch geringfügig abgeändert werden muss, weil die KIP-Förderung für das neue Bürgerservice-Büro in Höhe von 30.000,- € bereits heuer geflossen ist und somit nicht mehr im Vornaschlag 2021 aufgenommen werden muss.

Harald Nagl wünscht sich, wie schon im letzten Jahr, dass der Finanzbericht des Bürgermeisters bereits vor der Sitzung den Gemeinderäten zur Verfügung steht. Logischerweise ist der Bericht aus Sicht des Bürgermeisters positiv dargestellt, denn von vielen anderen Dingen ist hier nicht die Rede. Es ist auch nicht möglich, alle Posten jetzt zu „zerklauben“. Was aber auf jeden Fall nicht stimmt, ist die Feststellung zur Straße „Hinternetzentaler“. Hier steht, dass nun „ein leicht abgeändertes Straßenbauprojekt vorliegt, welches auch die Zustimmung der Anrainer findet“. Von Zustimmung kann hier dezidiert nicht die Rede sein. Natürlich gibt es keine Einwendungen, weil ja auch keine mehr möglich sind, das Projekt wurde entsprechend geändert. Aber Zustimmung zu einer Straße gibt es von keinem einzigen Anrainer. Das steht in diesem Bericht falsch drinnen. Zum Budget selbst fragt er zu den Erträgen aus den Ertragsanteilen nach. Wenn er sich die Vorscheurechnung von 2021 bis 2025 anschaut, dann sind im Voranschlag 2021 5.266.000,- € enthalten. Das läuft dann über die Jahre ungefähr so weiter, und plötzlich sind es 2025 nur mehr 161.900,- €. Nun möchte er wissen, warum. Finanzverwalterin **Petra Markt** wirft ein, dass die Zahlen für die Folgejahre vom Land Tirol erst später übermittelt wurden und daher erging kurz vor den Weihnachtsfeiertagen ein zweites E-Mail mit diesen Änderungen an alle Gemeinderäte. **Bgm. Christian Abenthung** fragt nach, ob alle Gemeinderäte das E-Mail bekommen haben. Diese bejahen und somit wurde die Frage von Harald Nagl geklärt. Die

Finanzverwalterin wird das E-Mail an Harald Nagl ein zweites Mal schicken. Sie erklärt nochmals, dass der Betrag vom Land Tirol berichtigt wurde und mit 5 % neu hochgerechnet wurde.

Carmen Auer findet die neue Darstellung der VRV 2015 sehr übersichtlich und bedankt sich bei der Finanzverwalterin, die schon im Vorfeld aufgeworfene Fragen zufriedenstellend beantwortet hat. Zum FZZ möchte sie sagen, dass die im Jahr 2021 budgetierten 100.000,- € mittelfristig nicht ausreichen werden. Wie man weiß, stehen größerer Investitionen an. Ihrer Meinung nach braucht es für die nächsten Jahre dafür einen Budgetplan. Es wäre wichtig, dass sich der Aufsichtsrat darüber Gedanken macht. Betreffend die Gemeindegutsagrargemeinschaft geht sie davon aus, dass die 75.000,- € mit dem Substanzverwalter abgestimmt wurden. Sie möchte auch noch wissen, ob der Baurechtszins des Hofer-Marktes im Budget bereits berücksichtigt wurde. Dies wird von **Bgm. Christian Abenthung** verneint.

Ing. Adolf Schiener entschuldigt sich eingangs für sein Zuspätkommen. Natürlich muss Carmen Auer als Aufsichtsratsvorsitzende-Stellvertreterin wissen, dass größere Investitionen im FZZ anstehen. Der Neubau der Sauna wurde schon mehrmals verschoben, aber wie der Bürgermeister angekündigt hat, steht 2021 zumindest die statische Sanierung im Kellerbereich im Vordergrund. Die Sicherheit aller muss primär gegeben sein. Danach wird man wohl im Speziellen für den Bereich der Sauna eine Großlösung andenken müssen, große Investitionen werden anstehen. Damit wird sich der neue Gemeinderat rechtzeitig beschäftigen müssen. Und es gilt zu beraten, ob die Gemeinde als Eigentümerin dazu bereit ist, zu investieren. Natürlich muss allen Beteiligten klar sein, dass mit den 100.000,- € das Auslangen nicht gegeben ist.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schließt sich den Ausführungen von Carmen Auer an und bedankt sich für die übersichtliche Aufstellung. Natürlich hat sie als Mitglied des Finanzausschusses den Vorteil, alle Entwicklungen von Grund auf zu kennen. Ihre Fraktion wird dem Voranschlag 2021 zustimmen. Sie möchte aber explizit darauf hinweisen, dass dem Straßenbauprojekt Hintermetzentaler mit Einbindung in die Landesstraße von den Axamer Grünen nie zugestimmt wurde. Das Problem des Voranschlages ist ja, entweder allem zuzustimmen oder eben alles ablehnen. Darum ist es ihr sehr wichtig, das Straßenbauprojekt Hintermetzentaler hervorzuheben. Aufgrund zahlreicher Covid-19 Förderpakete ist das ausgeglichene Budget 2021 zustande gekommen und so ist es gelungen, ein zukunftsfähiges Budget zu erstellen. Aufgefallen sind ihr besonders die energietechnische Sanierung des Axamer Volkstheaters und die geplante Anschaffung eines E-Fahrzeuges für 2021. Sie wünscht sich auch eine Einigung auf die Geschwindigkeitsreduktion Olympiastraße/Kögelestraße und mehrere kleinere Aktionen, die für 2021 geplant sind. Das sind alles Maßnahmen, die die nachhaltige Mobilität betreffen, so wie zB das Radwegenetz, das im Planungsverband beschlossen wurde. Genauso wie eine intelligente Dorfkernentwicklung, nicht nur im Kern von Axams, sondern auch an den Dorfrändern. Es gibt viele verschiedene Ideen, die eine ökonomische, ökologische und soziale Wende auch für Axams bedeuten. Axams ist auf einem guten Weg, mit einem sehr gut ausgebauten Öffi-Netz. Sie hofft auf die Umsetzung des geplanten und angedachten Ortsbusses, der ein zusätzlicher Komfort für die Gemeindebürger/innen wäre. In diese Richtung spielt auch der Antrag des Planungsverbandes westliches Mittelgebirge. Hier geht es darum, den Status einer Klima-Energie-Modell-Region (KEM Region) zu erreichen. Dort werden weitere Initiativen ergriffen, um eine Strategie für die Zukunft zu erarbeiten und zwar gemeinsam und miteinander. Funktionieren wird das in Zukunft nur mehr so, um vom „Kirchturmdenken“ wegzukommen. Sie spricht dem Bürgermeister ein Kompliment aus, weil er gemeinsam mit den Nachbargemeinden sehr viel erarbeitet hat, diese extrem einbindet und viel mit den Bürgermeistern bespricht. Es ist zwar sehr mühsam, mit sechs Gemeinden zu arbeiten, aber durch die Bemühungen von Bgm.

Christian Abenthung gelingt doch einiges. Aus all den genannten Gründen werden die Axamer Grünen dem Budget 2021 zustimmen.

Bgm. Christian Abenthung berichtet über die Klima-Energie-Modell-Region (KEM) und dass die Summe von knapp 130.000,- € relativ rasch fließen wird. Auch für ihn sind diese gemeindeübergreifenden Tätigkeiten sehr wichtig.

Harald Nagl stellt fest, dass das ausgeglichene Budget durch den Überschuss des Vorjahres zustande gekommen ist. In Wirklichkeit wird aber ein Verlust von 1,4 Mio. € verzeichnet. Zustande gekommen sind die sogenannten Gewinne von vielen Glücksfällen und Einmaleffekten, von Grundkäufen und Verkäufen. Dadurch ist es bis jetzt sehr gut gelungen, sehr gut zu bilanzieren. Das wird natürlich zunehmend schwieriger bis sogar unmöglich. Umso verwunderlicher ist es für ihn, wenn man eine Straße um 1 Mio. € in Gefälligkeit für einen Bauträger baut. Und dies für ein absolut rechtswidriges Großwohnbauprojekt, das darüber hinaus nachhaltige schädliche Auswirkungen für die Zukunft bringen wird. So wie Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher festgestellt hat, kann man dem Budget nur ganzheitlich zustimmen, oder es eben ganzheitlich ablehnen. Alles andere sind schöne Worte. Und solange ein Budget derartige Missstände enthält, so wie den Straßenbau Hintermetzentaler, kann er diesem Budget nie zustimmen. Das ist mit den Grundsätzen einer sozialen Heimatpartei einfach nicht vereinbar.

Johann Leitner ist „weder ein Steuerberater noch ein Buchhalter“, trotzdem ist für ihn in diesem Budget alles nachvollziehbar. Er bedankt sich beim Bürgermeister, beim Finanzausschuss und den Gemeindemitarbeiter/innen. Ihm fehlt aber die nicht abgehaltene Überprüfungsausschusssitzung. Es wurde trotz der derzeitigen schwierigen Situation eine Gemeinderatssitzung zustande gebracht, ebenso fand die Überprüfungsausschusssitzung des Altersheimverbandes statt. Nur brachte man leider keine Überprüfungsausschusssitzung der Gemeinde zusammen. Gerade das Thema des Budgets könnte man in großem Rahmen einer Sitzung vorbesprechen.

Michael Kirchmair lobt das ambitionierte und sehr zukunftssträchtige Budget, das in dieser Sitzung beschlossen werden wird. Er bedankt sich auch im Namen seiner Funktion als Geschäftsführer des FZZ. Es ist ein gutes Zeichen auch gegenüber den Mitarbeiter/innen, dass investiert wird und zugleich Arbeitsplätze gesichert werden. Er ist mit allen Vertretern des FZZ dabei, ein nachhaltiges Entwicklungskonzept zu erstellen, das sogar über den Saunabereich hinausgeht. Dazu wird ein langfristiges Konzept über 5 bis 10 Jahre vorgelegt.

Harald Nagl pflichtet Johann Leitner zur Kritik der fehlenden Überprüfungsausschusssitzung bei. Aber die Ablehnung der Mitglieder, in der derzeitigen Situation eine Sitzung anzuberaumen, war derart groß, dass er nach der ersten Aussendung abwartete, wie sich die Situation entwickelt. Diese hat sich dann sogar noch verschlechtert. Er sieht es genauso, einerseits gibt es Veranstaltungen mit 200 Personen, aber andererseits sah er diese Sitzung nicht als lebensnotwendige Sache und so wartete er eben ab. Mehr möchte er dazu nicht sagen. Dazu stellt **Carmen Auer** klar, dass es keine Verweigerung zur Sitzung des Überprüfungsausschusses gab. Lediglich die Zusammenkunft von 5 Ausschussmitglieder, die zur Beschlussfähigkeit notwendig sind, waren in Anbetracht der kleinen Räumlichkeiten im Recyclinghof (Kassabereich) nicht möglich. Dazu kämen auch noch die Mitarbeiter des Recyclinghofes. Sehr wohl hätte man aber über ein Online-Portal eine Sitzung abhalten können, um das Budget zu erörtern, oder endlich einmal die Überstunden der Mitarbeiter zu prüfen, was ja schon seit Jahren ansteht. Das wäre alles möglich gewesen. **Harald Nagl** findet Online-Sitzungen für diese Themen absolut unangebracht. Wie sollte das funktionieren, wenn jeder blättert und immer wieder dazwischenredet? Und was die Kassaüberprüfung im Recyclinghof betrifft, glaubt er nicht, dass

die Räumlichkeit der Grund war. Die Überprüfung könnte man auch extern in einem größeren Raum durchführen. **Carmen Auer** merkt an, dass es diesbezüglich nie einen Vorschlag gegeben hat. **Harald Nagl** wollte keinen Aufwand betreiben, weil die Überprüfung der Kassa auch nach 3 Wochen noch durchzuführen wäre, nun ist es halt zeitlich noch etwas später geworden.

Vbgm. Martin Kapferer berichtet, dass der Finanzausschuss in 2 Sitzungen den Entwurf des Voranschlages, sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes erstellt hat. In Zeiten wie diesen war das ein schwieriges Unterfangen und dafür bedankt er sich beim Ausschuss und der Finanzverwalterin. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister für seine Umsichtigkeit bei den Finanzen in den letzten Jahren. Vor allem, dass für das Jahr 2021 das meiste ermöglicht wird.

Bgm. Christian Abenthung bedankt sich beim Gemeinderat, insbesondere beim Finanzausschuss für die gesamte Arbeit und ganz besonders bei der Finanzverwalterin Petra Markt, die immer sehr umsichtig und sehr gut arbeitet. Aber auch beim Amtsleiter bedankt er sich für die gute Teamarbeit, die zur Zufriedenheit aller erledigt wurde.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2021 soll mit der vom Bürgermeister vorgetragenen Änderung (Stichwort Streichung KIP-Förderung) wie folgt beschlossen werden:

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Ordentlicher Haushalt	11.788.500,00 Euro	12.524.100,00 Euro
Differenz	- 735.600,00 Euro	

Finanzierungsvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Ordentlicher Haushalt	13.759.800,00 Euro	15.178.800,00 Euro
Differenz	- 1.419.000,00 Euro	

Hinweis: Die Differenz von -1.419.000,00 Euro des Finanzierungsvoranschlages ist durch einen positiven Kontostand (= Überschuss aus dem Jahr 2020) in dieser Höhe gedeckt. Zudem sind auch Rücklagen in Höhe von über 400.000,00 € vorhanden.

Des Weiteren soll der Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2025 laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

3. Gebührenerhöhungen ab 1.1.2021;
Indexanpassung im Verordnungswege;
A/3649/2020

Sachverhalt:

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates aus dem Jahr 2008 werden die Gemeindeabgaben im 2-Jahres-Rhythmus an den Index angepasst werden. Zuletzt wurden die Gebühren mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 erhöht. Somit steht im heurigen Jahr wieder die Gebührenerhöhung an.

Unter Berücksichtigung von Rundungen hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 1.12.2020 sämtliche Gebühren anhand des VPI (Zeitraum von 10/2018 bis 10/2020 = 2,50 %) neu festgesetzt.

Die neuen Sätze sollen ab 1.1.2021 bzw. ab der Wasserzählerstandsablesung im September 2021 gelten. Eine detaillierte Auflistung der neuen Gebührensätze samt Vergleich zu den bisherigen Gebührensätzen liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Der Erschließungsbeitragssatz unterliegt nicht der Indexanpassung. Der Finanzausschuss bekennt sich jedoch seit 2016 dazu, den Erschließungsbeitragssatz stufenweise auf den Höchstsatz anzupassen. So beträgt seit 1.4.2019 der Erschließungsbeitragssatz 4,0 % des für die Gemeinde Axams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors. Am 24.11.2020 hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat empfohlen, mit Wirksamkeit ab 1.1.2021 den Höchstsatz mit 5,0 % festzulegen.

Hinweis:

Laut dem Land Tirol, Abt. Gemeinden, sind Indexanpassungen von Gebühren im Verordnungswege neu festzusetzen. Die dementsprechend ausgearbeitete und zu beschließende Verordnung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Der Verordnungsentwurf wurde auch der Abt. Gemeinden zur Vorprüfung übermittelt. Diese hat mitgeteilt, dass der vorliegende Verordnungsentwurf über die Indexanpassungen so beschlossen werden kann.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet über die Diskussionen innerhalb des Finanzausschusses, die Gebühren aufgrund von Covid-19 anzuheben. Die Mitglieder haben sich dann aber schlussendlich aufgrund der höheren Ausgaben der Gemeinde durch Covid-19 darauf geeinigt. Nun gibt es einen einstimmigen Beschluss im Finanzausschuss, diese Gebührenerhöhung alle 2 Jahre durchzuführen. Auch wurde über den Erschließungsbeitrag beraten. Im Jahr 2016 wurde keine Erhöhung durchgeführt. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates war der politische Mut dafür noch nicht vorhanden, den Beitrag zu erhöhen. Nachdem die Bautätigkeiten in der Gemeinde Jahr für Jahr zunehmen, ist der Finanzausschuss zum einstimmigen Beschluss gekommen, den Höchstsatz von 5 % auszuschöpfen. Wissend, dass davon auch der kleine Häuslbauer betroffen ist, die es aber in Axams nur mehr zu wenigen gibt. Großteils betroffen sind die privaten Wohnbauträger. Dadurch ergäbe sich eine gute Einnahmequelle für die Gemeinde. Diese Beiträge würden wiederum in die Infrastruktur fließen, wie zB für den Kindergarten, etc.

Harald Nagl erinnert daran, dass die Gebühren zuletzt 2018 mit Gültigkeit Jänner 2019 angehoben wurden, also 2018 beschlossen wurden. Die Erhöhung war damals teils sehr massiv und weit über einer Indexanpassung. So zB wurde die Wassergebühr um rund 16 % erhöht, die Müllgrundgebühr, die jeden trifft, egal ob dieser den Müll trennt oder überhaupt Müll anfällt,

wurde um 22 % erhöht. Die Erschließungsgebühren haben sich seit 2016 auf 1,32 % erhöht, 2019 auf 4 % und nun sollten diese auf 5 % erhöht werden. Das ist eine Vervierfachung in 4 Jahren und dies alles in diesen außergewöhnlichen und für die meisten Bürger sehr schwierigen Zeiten. Eine weitere Gebührenerhöhung sieht er aufgrund der vorangegangenen Anhebungen unangebracht und in der derzeitigen Situation geradezu unverantwortlich. Zudem stehen solche Erhöhungen massiv im Widerspruch zum vielgepriesenen leistbaren Wohnen. Daher wird er dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen.

Carmen Auer erinnert Harald Nagl an den letzten Tagesordnungspunkt, bei dem er kritisiert hat, dass im Budget 2021 ein Verlust von de facto 1,4 Mio. € zu verzeichnen ist. Nun ist er aber gegen die geplante Gebührenerhöhung. Sie würde interessieren, wie seiner Meinung nach das Budget dann saniert werden sollte. **Harald Nagl** hat schon erwartet, dass dies so aufgefasst werden könnte. Er hat aber auf die Fehler, die gemacht wurden, hingewiesen. Und er hat aufgeklärt, wie das ausgeglichene Budget gerade noch zustande gekommen ist. Bei den Gebühren schaut es jetzt so aus, als ob man diese Missstände auf die Allgemeinheit umlegt. Oder aber damit ablenkt, um zu schauen, wie man die Dinge irgendwie wieder wettmachen kann. Er sieht nicht ein, dass die gesamte Bevölkerung, vor allem in dieser Zeit, wo viele ums Überleben kämpfen, „herhalten“ muss. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde hergeht und die Gebühren anhebt, als wäre nichts gewesen.

Für **Gerhard Leitinger** ist klar, dass immer alles auf alle umgelegt wird. Egal, ob es eine Förderung ist, oder ein Kredit, der aufgenommen wird. Zahlen tut schlussendlich der Steuerzahler.

Harald Nagl kämpft genau gegen so etwas an. In diesem Fall werden die Missstände auf die Allgemeinheit umgelegt. Das will er damit aufzeigen.

Zu den Vorwürfen von Missständen erklärt **Bgm. Christian Abenthung**, wie es zu den Verlusten kam. Es wird in die Infrastruktur investiert. Es wäre ein Leichtes gewesen, keinen Verlust zu verzeichnen, indem man große Projekte gestrichen hätte. Aber diese sind nun mal sehr wichtig und werden zudem auch gefördert. Die Gemeinde Axams war in der Lage, diese Förderungen „abzuholen“. Er bittet schon, bei den Tatsachen zu bleiben, denn es gibt keine Missstände in den Finanzen. Axams hat sehr solide Finanzen, die mittelfristig geplant sind. Der Verlust kam durch die Investition in die Infrastruktur zustande, zugleich wurde damit aber auch die Wirtschaft gefördert. Also wurde genau das gemacht, was in Zeiten von Covid-19 notwendig ist. Zudem gibt es auch nächstes Jahr wieder Förderungen von 1,5 Milliarden für die Gemeinden. Diese Gelder sind da, um zu investieren und nicht um keinen Verlust zu machen. Er möchte sich nochmals beim Gemeinderat, mit Ausnahme von Harald Nagl, der ja nicht zugestimmt hat, bedanken, dass dieses Zukunftsbudget so beschlossen wurde. Er bittet, bei der Wahrheit zu bleiben, es gibt in Axams keine Missstände. Diese Projekte wurden absichtlich in die Wege geleitet und das Investitionsprogramm bewusst beschlossen.

Harald Nagl weist darauf hin, dass er mit Missstand nicht gemeint hat, dass Fehler in der Finanzabwicklung gemacht worden sind, sondern in Projekte investiert wurde, die nicht sinnvoll für die Zukunft der Gemeinde sind. Wie zB der Straßenbau Hintermetzentaler, der schlichtweg 1 Mio. € kostet.

Bgm. Christian Abenthung ortet große Zustimmung zur Gebührenerhöhung. Er weiß aber auch, dass es in Zeiten von Covid-19 schwierig ist, die Gebühren zu erhöhen. Natürlich wäre es einfacher, diese abzulehnen. Daher bedankt er sich im Voraus bei allen, die dem zustimmen. Das heißt für ihn, dafür einzustehen, auch wenn die Erhöhung heuer schmerzhaft ist.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, soll durch den Gemeinderat der Gemeinde Axams verordnet werden:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Kanalanschlussgebühr für Abwasser (auch für den Anschluss eines Freischwimmbades) nach § 10 Abs. 1 beträgt 5,48 € zuzüglich 10 % MWST (= 6,03 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
2. Die Kanalbenützungsg Gebühr für Abwasser nach § 10 Abs. 3 beträgt 2,24 € zuzüglich 10 % MWST (= 2,47 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018 und zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Wasseranschlussgebühr (auch für den Anschluss eines Freischwimmbades) nach § 11 Abs. 1 beträgt 2,59 € zuzüglich 10 % MWST (= 2,85 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbezugsgebühr nach § 11 Abs. 2 beträgt 0,94 € zuzüglich 10 % MWST (= 1,03 € brutto) je Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
3. Die Zählermiete nach § 11 Abs. 3 beträgt inkl. 10 % MWST:

a) für Zähler bis zu 7 m ³	10,90 €
b) für 20 m ³ Zähler	21,70 €
c) für Großbereichszähler ab DN 80	108,50 €

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.12.2020 geändert wie folgt:

1. Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze nach § 3 Z 1:
Je zum Stichtag mit Hauptwohnsitz oder mit weiteren Wohnsitz gemeldeter Person bzw. zum Stichtag ermittelten Einwohnergleichwert jährlich 20,50 €.
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Z 1 bis Z 5 gelten nachstehende Gebührensätze:
 1. Für die Ablieferung bzw. Entleerung von Restmüllbehältern:

a) je 60 Liter Restmüllsack	3,70 €
b) je 110 Liter Restmüllmarke	5,70 €
c) je 120 Liter Restmüllmarke	6,70 €
d) je 240 Liter Restmüllmarke	13,10 €

e) je 770 Liter Restmüllmarke	40,90 €
f) je 1100 Liter Restmüllmarke.....	58,00 €

2. Für die Ablieferung bzw. Entleerung von Biomüllbehältern:

a) je 10 Liter Biomüllsack	0,60 €
b) je 15 Liter Biomüllsack	0,90 €
c) je 60 Liter Biomüllmarke.....	3,30 €
d) je 120 Liter Biomüllmarke	6,70 €
e) je 240 Liter Biomüllmarke	13,10 €

3. Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

a) von Altholz (max. Anlieferung 5 m³), je m³	29,50 €
b) von Bauschutt, je m³	43,10 €
c) von Baurestmassen: Heraklit, Rigips, Ytong, Eternit, Asbestabfälle, je kg	0,45 €
d) von Dämmmaterial – Dämmwolle, je kg	0,45 €
e) von Sperrmüll, je kg	0,60 €
f) von Sperrmüll in größeren Mengen, je m³	34,40 €
g) von Rasenschnitt, Blumen, reine Erde, je m³	29,10 €
h) von Pflanzenasche, je Container 770 Liter.....	39,50 €
i) von PKW-Reifen mit Felge, je Stück.....	5,10 €
j) von PKW-Reifen ohne Felge, je Stück	2,90 €
k) von Sägewerksabfälle, je m³	14,40 €
l) von LKW- od. Traktorreifen mit Felge, je Stück	12,30 €
m) von LKW- od. Traktorreifen ohne Felge, je Stück.....	10,30 €
n) Erdaushub, je m²	5,70 €

4. Für die Anlieferung bzw. Entsorgung folgender Problemstoffe (Mindestverrechnung jeweils 1 kg):

a) Farben, Lacke, je kg	0,30 €
b) Alt- bzw. Motoröl, je kg	0,30 €
c) ölhaltiger Abfall, je kg	1,00 €
d) Haushaltsreiniger, je kg	1,00 €
e) Säuren, Laugen, je kg	1,30 €
f) Pflanzenschutzmittel, je kg.....	1,50 €

5. Für den Erwerb folgender Abfallbehälter:

a) Restmüllbehälter 120 Liter	46,10 €
b) Restmüllbehälter 240 Liter	61,50 €
c) Restmülltonne 770 Liter	328,00 €
d) Restmülltonne 1100 Liter	410,00 €
e) Biomüllkübel 10 Liter	10,30 €
f) Mülltrenntaschen (Sortiment mit 4 Taschen).....	10,30 €

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Hundesteuer nach § 2 beträgt:

a) für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr	118,00 €
b) für jeden weiteren im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr.....	236,00 €

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 29.03.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2020 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5,00 v.H. des für die Gemeinde Axams von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung 2019 der Gemeinde Axams, kundgemacht am 21.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.12.2020 geändert wie folgt:

1. Für das Benützungsrecht an einer Grabstätte nach § 2 Abs. 1 wird folgende Gebühr für die Dauer von jeweils 10 Jahren festgesetzt:
 - a) Einzelgrab – Erdgrab (nicht an einer Wand gelegen) 143,50 €
 - b) Einzelgrab – Wandgrab (an einer Wand gelegen) 210,00 €
 - c) Doppelgrab 420,00 €
 - d) Urnennische 143,50 €
2. Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte nach § 3 Abs. 1 werden bei jeder Beisetzung folgende Gebühren erhoben:
 - a) Einzelgrab – Erdgrab (nicht an einer Wand gelegen) 384,00 €
 - b) Einzelgrab – Wandgrab (an einer Wand gelegen) 384,00 €
 - c) Doppelgrab 384,00 €
 - d) Erdbestattung einer Urne 56,00 €
 - e) Urnennische 0,00 €

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft. Artikel I Z 2 und Artikel II Z 2 dieser Verordnung treten ab der Wasserzählerstandsablesung im September 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

4. Erlass der Kinderbetreuungskosten (aufgrund Covid-19);
Zeitraum 17.11.2020 bis 6.12.2020;
A/0952/2020

Sachverhalt:

Am 12.5.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund von Covid-19 (1. Lockdown) die Elternbeiträge (Betreuungsentgelte) in den Kindergärten und im Hort inkl. Mittagstischbetreuung

im Zeitraum vom 16.3. bis 17.5.2020 nicht einzuheben; auch von jenen Eltern nicht, die in systemerhaltenden Berufen tätig waren, und eine Betreuung für die Kinder benötigten.

Im Zusammenhang mit dem 2. Lockdown (Zeitraum 17.11. bis 6.12.2020) wiederum die Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes an die Gemeinden, keine Elternbeiträge vorzuschreiben.

Am 1.12.2020 hat der Finanzausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, auch im 2. Lockdown keine Elternbeiträge einzuheben. Formell ist dafür noch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert daran, dass die Gemeinde aufgrund des 3. Lockdowns nun insgesamt auf rund 70.000,00 € an Kinderbetreuungskosten verzichtet. Es trifft genau diese Familien, die es derzeit wirklich schwer haben. Auch das ist Verantwortung, indem man schaut, wo man helfen kann und welche langfristigen Entscheidungen zu treffen sind.

Für **Harald Nagl** bedeutet das kein Verzicht. Denn wenn derzeit keine Kinderbetreuung stattfinden darf, hat die Gemeinde auch nicht das Recht, Gebühren einzuheben. Es macht den Eindruck, als ob Gutmenschen bereit sind, der Bevölkerung zu helfen. Aber es gibt gar keine Berechtigung, irgendetwas einzuheben. Auch nicht von Personen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und die Kinder zwangsweise betreut werden müssen.

Dazu berichtigt **Bgm. Christian Abenthung**, dass es für die Gemeinde selbstverständlich ein Verzicht ist. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Beiträge einzuheben, außer die Eltern melden das Kind ab. Auch die Personalkosten der Mitarbeiter/innen in der Kinderbetreuung müssen weiterbezahlt werden. Und wenn auch weniger Kinder zu betreuen sind, die Anzahl der Mitarbeiter/innen bleibt gleich. Es wird selbstverständlich niemand gekündigt, daher bleiben die Kosten für die Gemeinde dieselben. Rechtlich gesehen irrt sich Harald Nagl also.

Harald Nagl interessiert nun, was mit den Mitarbeiter/innen ohne Anwesenheit der Kinder passiert. Es gibt ja dafür eine staatliche Förderung, daher ist das für ihn alles nicht stimmig.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert an den 1. Lockdown im Frühjahr, die Gemeinde hat dazumal auf die Beiträge verzichtet. Der Geschäftsführer des slw hat aufgrund dessen die Mitarbeiter/innen teilweise umgeschichtet, sie wurden in anderen Institutionen eingesetzt. Das hat der Gemeinde Kosten von 70.000,00 € erspart. Da man das für den jetzigen Lockdown noch nicht festlegen kann, soll der Gemeinderat lediglich beschließen, auf 70.000,00 € im Sinne der Familien und der Kinder zu verzichten. Wie es dem slw dann wieder gelingt, die Mitarbeiter/innen so umzuschichten, damit die Gemeinde mit weniger als 70.000,00 € belastet ist, wird man dann sehen, wenn die Endabrechnung kommt.

Sylvia Hörtnagl berichtigt, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen sehr wohl geöffnet sind. Es werden zwar weniger Kinder betreut, aber die Darstellung von Harald Nagl, dass die Einrichtungen geschlossen sind, ist falsch.

Antrag 1 - Bgm. Christian Abenthung:

Aufgrund der Dringlichkeit soll auch über den Erlass der Elternbeiträge im 3. Lockdown (Zeitraum vom 26.12.2020 bis 17.1.2021) bei der heutigen Sitzung entschieden werden und diese Angelegenheit daher zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:

Aufgrund von Covid-19 sollen die Elternbeiträge (Betreuungsentgelte) in den Kindergärten und im Hort inkl. Mittagstischbetreuung im Zeitraum vom 17.11.2020 bis 6.12.2020 (2. Lockdown) und vom 26.12.2020 bis 17.1.2021 (3. Lockdown) nicht eingehoben werden. Auch von jenen Eltern, die in systemerhaltenden Berufen tätig waren, und eine Betreuung für die Kinder benötigten, soll kein Elternbeitrag erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

**5. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr
(Zeitraum 17.11.2020 bis 28.12.2020);
A/1870/2020**

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 17.11.2020 bis 28.12.2020.

Haushaltskonto	Ansatz-bezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Über-schreitung	Begründung
1/273000-042000	Volksschule	Betriebsausstattung	123.301,58	90.000,00 (+ 33.226,60 lt. GR 17.11.2020)	74,98	EDV-Zubehör
1/211000-729000	Volksschule	Sonstige Ausgaben	3.540,93	1.500,00 (+ 1.890,93 lt. GR 17.11.2020)	150,00	Adventkränze
1/846001-614001	Wohnhaus Georg-Bucher-Straße	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten Wohnhaus Georg-Bucher-Straße	9.200,04	3.000,00 (+ 6.035,62 lt. GR 17.11.2020)	164,42	Ansatz war Schätzung
1/852000-511900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	23.365,20	0,00 (+ 23.065,20 lt. GR 7.7.2020)	300,00	siehe Begründung GR vom 7.7.2020
1/612000-030000	Gemeindestraßen	Werkzeuge u. Geräte	12.547,57	8.000,00 (+ 4.245,66 lt. GR 17.11.2020)	301,91	Staubsauger Recyclinghof
1/816000-005300	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Sonderanlagen Beleuchtung Pafnitz (Grabungsarbeiten und Beleuchtung)	40.822,24	26.000,00 (+ 14.294,26 lt. GR 17.11.2020)	527,98	Ansatz war Schätzung
1/852000-700000	Betriebe der Müllbeseitigung	Miet- und Pachtaufwand Caterpillar	7.677,37	0,00 (+ 7.042,68 lt. GR 17.11.2020)	634,69	siehe Begründung GR vom 7.7.2020
1/211000-510000	Volksschule	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	4.627,20	0,00 (+ 3.489,20 lt. GR 17.11.2020)	1.138,00	Anstellung Schulassistentin, kein Ansatz
1/850000-600000	Betriebe der Wasserversorgung	Stromkosten	8.567,51	7.000,00	1.567,51	NZ Strom Tiefbrunnen
1/259010-582000	Jugendraum	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	5.121,33	3.500,00	1.621,33	Neuanstellung Jugendarbeiterin (Kordinatorin)
1/010000-631000	Zentralamt	Telefongebühren	6.152,76	4.500,00	1.652,76	Umbuchung Funkanlage

1/029000-042001	Amtsgebäude	Betriebsausstattung	37.282,46	20.000,00 (+ 15.527,4 lt. GR 17.11.2020)	1.755,03	Neue Handtuchhalter Gemeindeamt + Sonnenschutz Bücherei
1/816000-619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung von Sonderanl., Rep. Straßenbeleuchtung	26.832,12	25.000,00	1.832,12	Instandhaltung Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung
1/010000-728001	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	1.870,84	0,00	1.870,84	Stellenausschreibungen Reinigungskraft und Meldeamt
1/846001-042000	Wohnhaus Georg- Bucher-Straße	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt-ung	1.937,50	0,00	1.937,50	Neuanschaffung Küche Wohnung DG Schmidt Haus (Hälfteanzahlung)
1/850000-612100	Betriebe der Wasser- versorgung	Instandh./Reparatur Wasserversorgung Ortsnetz	71.574,41	40.000,00 (+ 29.540,49 lt. GR 17.11.2020)	2.033,92	weiterer Rohrbruch (Kalchgruben)
1/010000-616002	Zentralamt	Instandhaltung/Betrieb v. Maschinen EDV-Anlage	109.760,44	107.600,00	2.160,44	Duale Zustellung und Hybrid-Rückschein verstärkt im Einsatz
1/022000-510000	Standesamt	Geldbezüge der Bediensteten n.d.VBG	30.977,77	28.700,00	2.277,77	Bekleidungszulage und Zulagen für auswärtige Trauungen im Budget nicht berücksichtigt
1/850000-511000	Betriebe der Wasser- versorgung	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	50.585,41	48.300,00	2.285,41	Ansatz von Lohnverrechnung war Schätzung
1/211000-459000	Volksschule	Sonst.Verbrauchsgüter	6.861,16	4.500,00	2.361,16	Handpapier, Mundschutz und Desinfektionsmittel (Covid 19)
1/612000-400001	Gemeindestraßen	GWG Bekleidung für Arbeiter	8.585,50	6.000,00	2.585,50	Ansatz war Schätzung, neue Mitarbeiter
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen Entschädigung f. Müllabfuhr	39.126,74	34.000,00 (+ 2.350,98 lt. GR 17.11.2020)	2.775,76	Ansatz zu niedrig
1/782000-775000	Wirtschafts- politische Maßnahmen	KTFZ an private Haushalte Kleinunternehmens-förderung	4.021,80	1.000,00	3.021,80	Sponsoring Wirtschaft im Mittelgebirge (Weihnachtsausgabe BB)
1/429000-757300	Freie Wohlfahrt	Transfers an Sozialsprengel für Basisleistung	27.054,54	18.700,00 (+ 4.977,00 lt. GR 7.7.2020)	3.377,54	Nochmalige Sonderförderung lt. Generalversammlung
1/250000-582000	Schülerhorte	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	29.874,12	26.300,00	3.574,12	Ansatz zu gering (weil Nachbesetzung)
1/030000-510000	Bauamt	Vertragsbedienstete der Verwaltung	74.613,15	70.900,00	3.713,15	Ansatz war Schätzung, Anstellung 2. Mitarbeiter Bauamt
1/510000-728900	Medizinische Bereichs- versorgung	Entgelte für sonstige Leistungen Corona Massentest	4.105,69	0,00	4.105,69	Ausgaben Teststraße Covid-19
1/612000-002061	Gemeindestraßen	Projektierung und Straßen- und Gehsteigbau Pafnitz	126.419,68	117.000,00 (+ 5.218,16 lt. GR 17.11.2020)	4.201,52	Ansatz war Schätzung vom Tiefbauamt
1/010000-457001	Zentralamt	Druckwerke Gemeindezeitung	20.253,68	16.000,00	4.253,68	Ansatz war Schätzung, Mehrkosten weil Neuausrichtung der Gemeindezeitung
1/163000-400200	Freiwillige Feuerwehren	Gerwingwert.Wirtsch. Ausrüstung	10.292,10	6.000,00	4.292,10	Hochleistungslüfter
1/852000-413000	Betriebe der Müllbeseitigung	Mülltonnen, -Säcke und Biomüllsäcke	13.353,93	9.000,00	4.353,93	Ankauf Biomüllsäcke
1/030000-728000	Bauamt	Entgelte für sonstige Leistungen Dorfplanung, SV Gebühren FWP und BBP)	55.750,2	50.000,00	5.750,20	Ansatz ist Schätzung, Plan Alp, Gemeindeberatung Bebauungsplan und Ortsbild
1/851000-619000	Betriebe der Abwasser- beseitigung	Instandhaltung von Sonderanlagen (Straßensinkkästen/Schächte)	17.808,00	12.000,00	5.808,00	Schachtrahmensanierung
1/519000-728100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen - Covid Initiative Tirol testet	6.350,00	0,00	6.350,00	Honorare für Freiwillige bei Tirol testet (Ärzte und Krankenschwestern), wird vom Land rückerstattet
1/010000-510000	Zentralamt	Geldbezüge der Bediensteten nd.VBG	176.622,62	169.900,00	6.722,62	Ansatz war Schätzung der LV, Mehrkosten durch neue Mitarbeiterin und Ausscheiden eines Mitarbeiters
1/851000-755102	Betriebe der Abwasser- beseitigung	Lfd. TFZ a.d.AVWM Betriebskosten	441.855,00	434.800,00	7.055,00	Durchleiteentgelt, Endabrechnung erst im Jänner 2021, nur Schätzung
1/259010-510000	Jugendraum	Vertragsbedienstete der Verwaltung	24.183,13	16.300,00	7.883,13	Neuanstellung Jugendarbeiterin (Kordinatorin)
1/850000-004000	Betriebe der Wasser- versorgung	Unvorhergesehene Erweiterungen + Hausanschlüsse	68.980,52	60.000,00	8.980,52	Ansatz war Schätzung
1/852000-728003	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen Leasingarbeiter	15.311,14	0,00 (+ 5.288,43 lt. GR 7.7.2020)	10.082,71	Maschinenringarbeiten
1/852000-610003	Betriebe der Müllbeseitigung	Altstoffsammelstelle/ Recyclinghof	70.399,53	60.000,00	10.399,53	Ansatz war Schätzung
1/363000-619000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Instandhaltung v. Sonderanlagen Pflege der Rasen- und Parkanlagen	70.312,10	50.000,00 (+ 9.863,10 lt. GR 17.11.2020)	10.449,00	Böschungsmähen und Maschinenringmitarbeiter
1/240000-751000	Kindergärten	Lfd. TFZ a.d.Land Beitr.Kinderpädagogin	60.998,13	50.000,00	10.998,13	Ansatz war Schätzung

1/250000-510000	Schülerhorte	Vertragsbedienstete der Verwaltung	139.916,32	123.200,00 (+ 5.470,23 lt. GR 17.11.2020)	11.246,09	Ansatz war Schätzung, Neuanstellungen unterm Jahr
1/920000-640000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Rechtskosten udgl.	38.434,33	25.000,00	13.434,33	RA Kosten Enteignungsverfahren Hintermetzentaler (lt. GR 17.11.2020)
1/612000-728002	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen Ingenieurhonorare	25.728,33	11.100,00	14.628,33	Einreichung abgeändertes Projekt Hintermetzentaler und Sige Plan Vorhaben für 2021
1/010000-510900	Zentralamt	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	20.612,52	0,00	20.612,52	Sterbekostenbeitrag Ableben Leis an Verlassenschaft
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	182.006,56	160.000,00	22.006,56	Asphaltierung Mitterbichl und Föhrenweg
1/833000-775005	Hallenbäder	KTFZ a. FZZ Axams GesmbH&Co KG (f. div. Investitionen FZZ)	200.000,00	100.000,00 (+ 12.000,00 lt. GR 7.7.2020 + 61.000,00 lt. GR 17.11.2020)	27.000,00	Restzahlung Investitionszuschuss
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten Sanierung Bachlbrücke	127.312,00	54.000,00 (+ 34.649,90 lt. GR 17.11.2020)	38.662,09	Einnahmen Anteil Gemeinde Grinzens auf Einnahmenkonto
1/690000-755001	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ an Unternehmungen Regiobus	689.495,24	640.000,00	49.495,24	Auch Mehreinnahmen bei einzelnen Gemeinden, Endabrechnung 2021
1/817000-614900	Friedhöfe	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten Sanierung Friedhofsmauer Kirchenfriedhof	82.695,19	0,00	82.695,19	Sanierung Friedhofsmauer nicht budgetiert (siehe GR 7.7.2020)
Summe			3.498.112,25	2.770.800,00 (+ 45.270,63 lt. GR 7.7.2020 + 244.166,75 lt. GR 17.11.2020)	437.874,87	

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6. Radwegkonzept Westliches Mittelgebirge; Zustimmung zur Umsetzung und Kostentragung; AA/54570/2019

Sachverhalt:

Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge (PV) hat ein Radwegprojekt von Grinzens bis Mutters/Natters beschlossen (Umsetzungsprojekt im Detail, siehe Beilage).

Kostenschätzungen:

- Grobkostenschätzung für das Projekt von Grinzens bis Natters der Fa. Planoptimo, Büro Dr. Köll ZT-GmbH, Reith bei Seefeld, vom 14.8.2020: **2.110.000,00 Euro brutto**.
- Kostenschätzung für das bereits in Umsetzung befindliche Projekt Radweg Mutters-Natters in Höhe von 499.670,83 Euro netto laut dem Prüfbericht und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Kirchebner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Innsbruck vom 27.5.2020, ca. **600.000,00 Euro brutto**.
- Kostenschätzung für den Radweg Natters – Innsbruck vom Büro DI Dr. Michael Haller: **300.000,00 Euro brutto** (Schätzung – konkrete Summe folgt).

- Das ergibt **Gesamtkosten** (teilweise Grobkostenschätzung) von insgesamt ca. **3.010.000,00 Mio. Euro brutto**.

Förderzusagen:

- Es liegt eine schriftliche Förderzusage des Landes für das Projekt Grinzens bis Natters in Höhe von 70 % vor. Ein weiterer Förderantrag an den Bund wurde gestellt.
- Für den Radweg Natters – Innsbruck liegt eine Förderungszusage von 80 % vor.
- Für Mutters liegt eine Förderzusage von 70 % vor.

Umsetzungsbeschlüsse des Planungsverbandes:

- Der PV finanziert laut Beschluss das gesamte Projekt.
- Die Finanzierung erfolgt mittels Kreditaufnahme.

Benötigte Kreditfinanzierung:

- Die benötigte Kreditsumme beträgt insgesamt 1 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 2.110.000,– Euro + 600.000,– Euro + 300.000,– Euro (siehe oben), wobei vom Betrag von 2,7 Mio. Euro 70 % Förderung berücksichtigt ist und von den 300.000 Euro 80 % Förderung.
Weiters wurden 130.000,– Euro Reserve (ca. 15 %) miteingerechnet, da sich daher die Grobkostenschätzung verändern kann, bzw. voraussichtlich auch aufgrund der Umsetzungsdauer von ca. 4 Jahren verändern wird.

Kreditabstattung:

- Die Kreditrückzahlung erfolgt direkt seitens des PV.
- Die Kostenaufteilung der Kreditraten an die Verbandsgemeinden erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel; das unabhängig von den tatsächlichen Kosten, die auf den Streckenabschnitt je Gemeindegebiet anfallen.
- Die erste Kreditrückzahlung soll im Jahr 2022 erfolgen.
- Der aktuelle Einwohnerschlüssel lautet: Axams 34,91 %, Götzens 24,45 %, Mutters 12,52 %, Natters 11,60 %, Grinzens 8,31 %, Birgitz 8,21 %.

Projektbeginn:

- Projektbeginn: Sommer/Herbst 2021
- Projektende: geplant – Ende 2024

Notwendige Beschlüsse durch den Planungsverband nach Vorliegen der notwendigen Beschlüsse der Verbandsgemeinden:

- Beauftragung der **Detailplanung** und Ausschreibung des **1. Bauabschnittes Götzens – Neu-Götzens – Natters** an die Fa. Planoptimo, Büro Dr. Köll ZT-GmbH.
- **Ausschreibung** des Kredites in Höhe von 1 Mio. Euro an mindestens drei Bankinstitute mit der Vorgabe, dass die Zuzählung je nach Bauabschnitt erfolgt und die erste Rückzahlung im Kalenderjahr 2022 erfolgt.
- Vergabe des Kredites.
- Vergabe der Arbeiten für den 1. Bauabschnitt, wobei vorher notwendige baurechtliche Genehmigungen vom Planungsverband mit Unterstützung der jeweiligen Gemeinde, auf welchem Gemeindegebiet die Umsetzung erfolgt, einzuholen sind.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung schließt sich der Wortmeldung von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bei TOP 2 der heutigen Sitzung betreffend den Planungsverband an. Er hat die frühere „Geschichte“ des Planungsverbandes etwas mitverfolgt. Es gab zwar auch in der Vergangenheit gemeindeübergreifende Projekte, jedoch wurden die Kosten von jeder Gemeinde separat getragen. Der Planungsverband beschäftigt sich nun bereits seit 2 Jahren mit dem Radwegkonzept. Unter anderem wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, wenn jede Gemeinde ihren eigenen Teil bezahlt. So wäre das Radwegkonzept wieder kein gemeinsames Gesamtprojekt. Nun werden die Gesamtkosten auf alle Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt, unabhängig von der Länge des Streckenanteils. Das heißt, abzüglich der 70 bis 80%igen Förderung bleiben ca. 1 Mio. € zur Finanzierung übrig. Sobald die Gemeinderatsbeschlüsse aller 6 Gemeinden vorliegen, sollte rasch gestartet werden. Ein lang gehegter Wunsch ist das Gehsteigprojekt von Pafnitz nach Axams (Grobkostenschätzung 620.000,00 €). Für das gesamte Projekt von Axams nach Innsbruck hat Axams somit nur mehr den Anteil von 320.000,00 € zu bezahlen. Durch die Aufteilung und durch die Förderungen belaufen sich die Kosten also etwas mehr als die Hälfte. Leider ergibt sich kein durchgehender Geh- und Radweg, weil man durch das Gemeindegebiet von Axams nicht gut durchkommt. Schlussendlich wird nun versucht, mit einer Kennzeichnung und entsprechenden Verkehrszeichen den Radweg darzustellen. Nach Vorliegen aller Gemeinderatsbeschlüsse wird mit der Ausschreibung gestartet, im Sommer/Herbst 2021 sollte mit dem Bau begonnen werden. Durch die neue KEM-Region ist auch eine höhere Förderung möglich. Die Buchhaltung sollte über einen eigenen Rechnungskreis durch den Planungsverband erledigt werden. Dafür wurde bereits alles vorbereitet. Auch der Kredit wird über den Planungsverband aufgenommen, die Gemeinden verpflichten sich, entsprechend der Einwohnerzahl die Kredite zurückzuzahlen. Aktuell trifft Axams daher einen Anteil von 34,91 %.

Johann Leitner interessiert, ob es sich um einen kombinierten Rad- und Gehweg handelt, oder ob der Radweg separat geführt wird. **Bgm. Christian Abenthung** führt dazu aus, dass es aus Platzgründen nicht überall möglich ist, die Wege zu trennen. Durch die starke Verbauung der Ortsdurchfahrt muss trotz guter Planung je nach Verfügbarkeit variiert werden. Das heißt also, dass es nur einen Radweg mit Gegenverkehr gibt, fragt **Johann Leitner**. Er warnt vor den kombinierten Rad- und Gehwegen. Durch die vielseitige Frequenz von Kindern, Müttern mit Kinderwagen, Hunde, etc. und Radfahrern findet er es höchst gefährlich. In diesem Falle muss er ein klares Nein zu diesem Projekt aussprechen. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass es aus Platzgründen nicht anders möglich ist. Auch die beiden im Planungsverband vertretenen Vizebürgermeister wissen, dass man sich „nach der Decke strecken muss“ und keine andere Möglichkeit besteht. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist diese Variante immer noch besser, als Radfahrer auf stark befahrene Straßen zu schicken. Man wurde von Fachleuten beraten, diese haben das Bestmögliche aus dem Projekt herausgeholt.

Marco Rupprich hat sich das Angebot im Detail durchgeschaut. Ihm ist aufgefallen, dass bei den Firmen die verschiedenen Preispositionen ganz massiv variieren, obwohl bei der Gesamtsumme fast keine Unterschiede zu erkennen sind. **Bgm. Christian Abenthung** klärt auf, dass derzeit nur eine Grobkostenschätzung vorliegt. Wenn es zu einer Detailausschreibung kommt, dann werden mindestens 3 verschiedene Firmen anbieten. Der Auftrag soll dann an den Bestbieter gehen. Die Grobkostenschätzung wurde für die Förderungen des Landes Tirol benötigt. Diese Kostenschätzung wurde nach Prüfung für in Ordnung befunden. **Marco Rupprich** rät, das Projekt in mehrere Baulose zu unterteilen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet über die Beratungen mit den Fachleuten des Planungsbüros. Auch diese befinden den Rad- und Gehweg in dieser Art nicht als ideale Lösung. Trotzdem ist diese Variante immer noch besser, als die Radfahrer auf der stark befahrenen Hauptstraße fahren zu lassen. Und es muss auch jedem klar sein, dass man auf einem kombinierten Rad-/Fußweg nicht fahren kann, wie man will. Es braucht ein Miteinander und es muss aufeinander Rücksicht genommen werden. Dafür kann sich der Radfahrer relativ sicher ohne Verkehr auf dem Rad- und Gehweg bewegen.

Harald Nagl schließt sich den Worten der Vizebürgermeisterin an. Ein Radfahrer hat, genauso wie ein Autofahrer, ständig auf Sicht zu fahren und damit erledigt sich das Ganze. Und die schnellen Radfahrer bewegen sich sowieso auf der Straße.

Auch **Klaus Swoboda** ist derselben Meinung. Die Benützung des Rad- und Gehweges wird sich eher auf Kleinkinder und Familien reduzieren, von daher wird das Tempo ein anderes sein, als das auf der Hauptstraße.

Anträge - Bgm. Christian Abenthung:

- a) Der Umsetzung des Gesamtprojektes soll, wie beschrieben und laut dem Technischen Bericht der Fa. Planoptimo, Büro Dr. Köll ZT-GmbH, zugestimmt werden.
- b) Der Aufnahme eines Kredites durch den Planungsverband Westliches Mittelgebirge in Höhe von 1 Mio. € soll zugestimmt werden. Es soll festgehalten werden, dass der Planungsverband überwiesene Gemeindeanteile (Kreditrückzahlungen laut Einwohnerschlüssel) an die jeweilige Gemeinde zurückzubezahlen hat, wenn die Umsetzung des Gesamt-Radwegprojektes nicht so erfolgt, wie im Technischen Bericht der Fa. Planoptimo, Büro Kr. Köll ZT-GmbH vorgesehen ist, respektive eine alternative Streckenführung nicht die Zustimmung der betroffenen Gemeinde findet.
- c) Der Übernahme der Kreditrückzahlung durch die jeweilige Verbandsgemeinde auf Grundlage des Einwohnerschlüssels soll zugestimmt werden, beginnend ab dem Kalenderjahr 2022. Es soll festgehalten werden, dass der Einwohnerschlüssel jährlich auf Grundlage der Daten des Meldeamtes (nur Hauptwohnsitze) neu gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

16 ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

7. Verkehrstechnische Erstbeurteilung der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung (40 km/h) auf dem Straßenzug Kögelestraße/Olympiastraße;
A/0386/2020

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 hat Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher aus dem Umwelt- und Verkehrsausschuss informiert und u.a. Folgendes vorgebracht:

„In der Olympiastraße/Kögelestraße wurde eine Lärmmessung gemacht. Dazu wird nun ein Konzept vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG erarbeitet, um eine 40 km/h Beschränkung auf diesen beiden Gemeindestraßen installieren zu können.“

Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG hat mit Schreiben vom 7.12.2020 eine verkehrstechnische Erstbeurteilung dazu vorgelegt, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Zusammenfassend schreibt das Ingenieurbüro Folgendes:

Zusammenfassend kann daher ausgeführt werden, dass einige Variablen, welche für die Beurteilung von Geschwindigkeitsbeschränkungen herangezogen werden, darauf hindeuten, dass eine 40 km/h Beschränkung auf beiden Straßenabschnitten möglich ist.

Eine Beschränkung hängt allerdings immer auch von den gefahrenen Geschwindigkeiten ab, so muss die V85¹ in der Größenordnung von ca. 50 km/h oder höher vorliegend sein, dies ist noch nachzuweisen.

Hinweis:

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde auf Erbeten der Vizebürgermeisterin auf die Tagesordnung genommen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass sich Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sehr bemüht hat, eine Lösung zu finden. Gemeinsam wurde der Vorschlag des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG erörtert. Auch wurde über die Variante mit den Bollern diskutiert. Marco Rupprich brachte dann die Idee ein, Lärmmessungen durchzuführen. Es wurden große Bemühungen angestellt, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dieser sehr stark befahrenen Umfahrungsstraße zu finden und eine Lärmentlastung herbeizuführen. Von der Bollerlösung wurde abgesehen, weil diese im Winter wieder entfernt werden müssten. Und genau in den Wintermonaten ist die größte Belastung zu verzeichnen. Die eigentliche Idee der Lärmmessung ist, mit der Geschwindigkeitsreduktion auch die Lärmbelastung zu reduzieren. Für die entsprechende Verordnung ist dann auch eine positive Beurteilung der BH Innsbruck nötig, sodass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h erlassen werden kann.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss schon seit langer Zeit (im Jahr 2016 unter dem damaligen Obmann Klemens Geiger) mit dem Thema beschäftigt. Lärmmessungen wurden durchgeführt, Straßenverengungen wurden geprüft. Nun ist man zum Entschluss gekommen, eine Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen. Dazu müssen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. Damit die Messungen mit geeichten Geräten durch einen Experten durchgeführt werden können, braucht es die Zustimmung des Gemeinderates. Die ersten Lärmmessungen wurden bereits im Juni 2020 durchgeführt. Durch den teilweisen Lockdown waren viele Leute im Home-Office und daher fiel der Berufsverkehr teilweise weg. Die Messungen wurden also nicht so dargestellt, wie an normalen Werktagen. Zudem war die Axamer Lizum geschlossen. Nachdem die Ergebnisse der Messungen vorliegen, werden diese der BH Innsbruck zur Prüfung übermittelt. Das wäre für die Anrainer der Olympiastraße/Kögelestraße, die ja durch den Schwerverkehr sehr geplagt sind, im Winter noch

verstärkt durch den Verkehr in die Axamer Lizum, eine große Erleichterung. Diese Maßnahmen sollten eine Erhöhung der Lebensqualität bewirken. Sie bittet daher, dem Antrag zuzustimmen.

Marco Rupprich hat mit dem zuständigen Herrn, der die Lärmmessungen durchführt, gesprochen. Der Schwerverkehr und die überhöhte Geschwindigkeit sind die beiden großen Lärmtreiber. Grundvoraussetzung für eine Reduzierung ist eine qualifizierte Geschwindigkeitsmessung. Es gibt bereits Messungen aus der Vergangenheit, daraus ist zu erkennen, dass die Tendenzen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen neigen. Also sollte als nächster Schritt diese qualifizierte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Danach sollte man sich weitere Maßnahmen überlegen.

Johann Leitner sieht das alles sehr skeptisch. Ob die Differenz zwischen 40 km/h oder 50 km/h wirklich den Erwartungen entspricht, wagt er zu bezweifeln. Vor allem beim Bergauffahren wird man einen Gang zurückschalten müssen, um die 40 km/h einzuhalten. Dann wird seines Erachtens der Motor lauter werden und nicht leiser. Wenn man in diesem Bereich eine 40 km/h Beschränkung einführt, dann kann man gleich durch das ganze Dorf 30 km/h und 40 km/h Beschränkungen einführen. Man will doch schließlich noch „Auto fahren“ und weiterkommen. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Differenz von 10 km/h Großes ausmacht. Besser wäre eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle, weil gerade die Autos aus der Axamer Lizum heraus oft zu schnell fahren.

Ing. Adolf Schiener erinnert sich ein paar Jahre zurück, wo bereits durch das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt wurde, um die 30 km/h Beschränkung flächendeckend in Axams einzuführen, ausgenommen die Landesstraße. In dieser Diskussion wurde des Öfteren angeregt, eine 40 km/h Beschränkung einzuführen. Die Experten rieten dann davon ab. In einem Dorf 30 km/h, 40 km/h und 50 km/h Beschränkungen einzuführen, würde in einem Chaos enden. Das Ganze würde einen Schilderwald produzieren, zudem hohe Kosten und Verunsicherung bei den Autofahrern verursachen. Außerdem gäbe es vielleicht statt der erhofften Verkehrsreduktion eine Verkehrsverlagerung. Für ihn ist das alles nicht schlüssig und er wird dem auch nicht zustimmen.

Sylvia Hörtnagl schließt sich den Meinungen ihrer beiden Vorredner an. Es wird von der Umfahungsstraße gesprochen, die vorsieht, den Ortskern zu entlasten und den Durchzugsverkehr von LKWs zu verhindern. Auch sie spricht sich gegen die verschiedenen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus und sieht keinen Sinn darin.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher überrascht diese Diskussion nicht. Auch aus Sicht der Experten ist es nicht gerade ideal, drei verschiedene Geschwindigkeiten in einem Gemeindegebiet zu verordnen. Die Umfahungsstraße auf 30 km/h zu reduzieren, ist in der Praxis nicht machbar, aber bereits eine Reduzierung auf 40 km/h würde sehr wohl eine Entlastung bringen. Wichtig ist ihr, nicht zu meinen, dass die Autos deshalb nicht zügig fahren können. Sie müssen nur ihre Geschwindigkeit anpassen. Und wenn man irgendwo ortsfremd ist, muss man sowieso schauen, welche Geschwindigkeit einzuhalten ist. Für Einheimische ist es nicht schwierig. Leider halten sich nur wenige an die Geschwindigkeitsbeschränkungen. Das ist auch im Dorf nicht der Fall. Da sie sehr viel zu Fuß unterwegs ist, fällt ihr natürlich auf, dass dort nicht nur mit 50 km/h oder 60 km/h gefahren wird, sondern teilweise noch schneller. Für sie ist es sehr wichtig, dieses Thema anzugehen und den Vorschlägen der Experten zu folgen. Diese wissen, dass die Reduzierung von 5 km/h bis 10 km/h extrem viel bewirke, sowohl für die Lärmbelastung, als auch für die Lebensqualität der Anrainer. Und dass die Verkehrsbelastung in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, darf nicht außer Acht gelassen werden. Man sollte sich auch von dem

Gedanken entfernen, dass Straßen autogerecht gehalten werden sollen. Die Straßen sollten vielmehr fußgänger- und radfreundlich gemacht werden.

Dagmar Grohmann ergänzt die Ausführungen der Experten mit mehr als 30 Jahren eigener Erfahrung als Anwohnerin der Olympiastraße. Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre stieg kontinuierlich an und hat in den letzten 15 Jahren ein exponentielles Wachstum erfahren, vor allem der Schwerverkehr, der die Umfahrungsstraße nutzt. Wenn man nur vom Mehrverkehr im Ortszentrum hört, dann könnte man meinen, dass Ortsteile an der Umfahrungsstraße nicht zum Ort gehören. Sie hat ihr Home-Office in Richtung Olympiastraße und man merkt durchaus, ob jemand diszipliniert fährt, oder im Bereich der Apotheke einbiegt und aufs Gas steigt. Von diversen anderen Gefährdungen von den sich dort bewegendenden Anwohnern spricht man erst gar nicht. Es gibt zwar auf der Olympiastraße einen Schutzweg. Aber wenn man nicht offensichtlich ein Schulkind ist, ist der Übergang nicht gesichert. Es gibt auch eine Reihe von Häusern in der Olympiastraße, die keinen Zugang zum Gehsteig haben, sondern entlang der Straße gehen müssen. Für sie wäre es sehr wichtig, die Situation anzuschauen und nicht zu sagen, ein Autofahrer ist überfordert, zu erkennen, ob er 30 km/h, 40 km/h oder 50 km/h fahren darf. Solch eine Belastung ist nicht so schwer, als diese der Anrainer, die mit zunehmendem Verkehr, Lärm und sonstigen Belastungen zurechtkommen müssen. Es lohnt sich schon, weitere Schritte zu überlegen und das Projekt weiter zu betreiben.

Auch **Vbgm. Martin Kapferer** weiß, dass sich zwar die Zeiten geändert haben, der Straßenverlauf aber blieb jedoch unverändert. Und genau das Ingenieurbüro Hirschhuber war es, das dazumal geraten hat, bei der Umfahrungsstraße die 50 km/h Beschränkung beizubehalten. Die Kögelestraße wurde so verbaut, dass man gar nicht mehr schneller fahren kann. Er wäre für eine Geschwindigkeitsüberwachung, wie zB durch mobile Radarkästen. Nur so ist das Problem zu lösen, nicht aber mit einer Beschränkung von 40 km/h.

Sylvia Hörtnagl bezieht sich auf die Wortmeldung von Vbgm. Gabriele Kapferer betreffend den Ortsteil Knappen. Sie lässt sich nicht sagen, dass man die Bewohner nicht ernst nimmt. Das ist sehr wohl der Fall, sie erinnert an den fehlenden Gehsteig in Knappen. Die aus der Axamer Lizum kommenden Autos fahren nicht 50 km/h, sondern 70 km/h und mehr. Und es gibt in diesem Bereich keinen Gehsteig, die Kinder gehen teilweise auf der Straße. Auch hier muss man ansetzen und nicht nur über Geschwindigkeitsreduzierungen von 10 km/h diskutieren, der ihrer Meinung nach nichts bringt.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher gibt Vbgm. Martin Kapferer recht, die Umfahrungsstraße gibt es schon länger. Sie weist auf die neu gebaute Deponie auf der Axamer Straße hin, diese darf man nicht vergessen. Die Deponie wurde erst in der letzten Gemeinderatsperiode gebaut. Das heißt, den zusätzlichen Schwerverkehr hat es dazumal noch nicht gegeben, als die Umfahrungsstraße geplant wurde. Es wird auch nicht darüber diskutiert, ob der Dorfkern vom Schwerverkehr entlastet wird. Die Experten kennen die Region um Axams schon seit langer Zeit und für sie war die Zunahme des Schwerverkehrs damals nicht vorauszusehen. Ganz zu schweigen von der Deponie, die sehr viel ausmacht. Auch Sylvia Hörtnagl gibt sie recht, der Gehsteig nach Knappen ist schon lange überfällig. 2016 wurde bereits mit Wolfgang Falkner eine Lösung gesucht, um einen Gehweg nach Knappen zu installieren. Dies kam aber wegen der zu hohen Kosten nicht zustande. Das jetzige Projekt ist nun mit relativ wenig Aufwand zu erreichen. Für sie braucht es ein Umdenken bei den Autofahrern, die auf relativ geraden und breiten Straßen teilweise wie verrückt fahren. Diese interessiert es nicht, ob der Straße entlang Menschen wohnen. Und nur durch solche Maßnahmen kann man etwas erreichen. Natürlich wären Messungen optimal. Das heißt ja nicht, dass man das nicht zusätzlich machen kann. Im Vorfeld

sollte nun aber die 40 km/h Beschränkung geprüft werden, alles andere, wie Radarmessungen, etc. kann man dann für das Budget 2022 vorsehen.

Harald Nagl schließt sich den Aussagen von Ing. Adolf Schiener, Sylvia Hörtnagl und Vbgm. Martin Kapferer an. Er bezweifelt, dass die Aussage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher betreffend „mit 60 km/h durchs Dorf fahren“ stimmt. Seines Erachtens ist die Wahrnehmung eines Fußgängers eine ganz andere, als für den Autofahrer. Für den Fußgänger ist schon ein Auto, das mit 20 km/h bis 30 km/h auf ihn zukommt, eine Bedrohung. Vielleicht muss der Fußgänger „seine Psyche umstellen“. Und die Geschwindigkeit von 30 km/h durchs Dorf werden ohnehin nur von wenigen eingehalten, eher hat niemand seine Augen ständig am Tachometer. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße Olympiastraße ist geradezu sinnwidrig und praxisfremd. Solche Tafeln werden aufgrund der Masse und Widersinnigkeit nicht beachtet, nicht einmal von denen, die sie fordern. Außer unter krampfhaftem Verhalten, wenn sie sich gerade beobachtet fühlen. Die Folge ist, dass die Augen mehr auf dem Tachometer gerichtet sind, als auf der Straße und der Fuß auf der Bremse klebt. Gut für die Autowerkstätten und den Herstellern von Bremsbelägen, schlecht für die Sicherheit und für die Umwelt. Es gibt Orte, die ohne derartigen Massenbeschilderungen auskommen, das ist auch erwiesen. Seines Erachtens würde er die elendigen Tachometer aus dem Auto überhaupt entfernen. Denn es muss jeder, der einmal einen Führerschein gemacht hat und Routine hat, in der Lage sein, die Geschwindigkeit ohne auf das Tachometer zu schauen, der Situation entsprechend anzupassen.

Gerhard Leitinger weiß, dass Fachleute in erster Linie Geld kosten. Die Umfahrungsstraße muss schon etwas Durchfluss bieten. Und letztendlich kann man rücksichtslose Fahrer mit keiner Geschwindigkeitsbeschränkung aufheben, weil die auch bei einer 30 km/h Beschränkung 70 km/h fahren. Da wäre in erster Linie nur eine Überwachung wirksam. Es braucht aber nicht gleich eine Überwachungsanlage von zigtausenden Euro, sondern es gibt Polizisten, die mit der Radarpistole die Rücksichtslosen herausholen sollen.

Autos und Geschwindigkeiten sind immer eine emotionale Debatte, so **Marco Rupprich**. Wenn sich jeder, der einen Führerschein hat, an die Straßenverkehrsordnung hält, dann gäbe es dieses Problem nicht. Es liegen bereits Geschwindigkeitsmessungen vor, die „Top“ Geschwindigkeit in der Olympiastraße war 113 km/h. Das steht so im Messprotokoll. Die Exekutive steht oft beim Schutzweg Olympiastraße/Franz-Zingerle-Weg und das wissen die Autofahrer Großteils. Da wird schnell gefahren, akut abgebremst und dann wieder Gas gegeben. Das sind allseits bekannte Effekte. Die 40 km/h Beschränkung bringt, sofern nicht exekutiert wird, erstmals nichts. Aber es geht um die Lärmreduktion. Natürlich gibt es immer noch Unverbesserliche, egal ob auf der Olympiastraße, durch das Dorf, oder auf der Autobahn, die viel zu schnell unterwegs sind. Aber mit der 40 km/h Beschränkung ist zumindest der Großteil, der sich an die Straßenverkehrsordnung hält, zu erreichen. Und so wird es schon im Vorfeld etwas stiller. Für den Rest braucht es die Exekutive und Radarüberwachungen. Solche Radarkästen wurden bereits des Öfteren im Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert. Die Kosten belaufen sich auf 100.000,- € (für 5 Kästen). Die Anschaffung wird früher oder später erfolgen. Er schließt sich den Meinungen von Dagmar Grohmann und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher zu 100 % an. In erster Linie muss die 40 km/h Beschränkung von der BH Innsbruck genehmigt werden, erst dann kann man mit Schallmessungen beginnen, um zu sehen, ob der Effekt überhaupt das gewünschte Ergebnis bringt. Sollte das Widererwarten nicht sein, könnte man jederzeit wieder zur 50 km/h Beschränkung zurückkehren.

Für **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** ist klar, dass gerade die Einheimischen recht rasch wissen, wo die Radarkästen stehen. So wird schnell heruntergebremst, danach aber wieder die

Geschwindigkeit aufgenommen. Das ist die Praxis, egal auf welchen Straßen man sich bewegt. Sie erschüttert die Tatsache, dass bei der heutigen Sitzung lediglich ein Beschluss über die Geschwindigkeitsmessungen gefasst werden sollte, um feststellen zu können, ob dies überhaupt etwas bringt. Sie fragt sich ernstlich, warum sich einige Gemeinderäte so dagegen wehren, besonders die, die nicht in den betroffenen Gemeindestraßen wohnen. Und die so, wie Harald Nagl, nie zu Fuß durch das Dorf gehen und somit die Situation nicht beurteilen können. Sie schlägt vor, dass Harald Nagl für einen Monat sein Auto stehen lässt und zu Fuß ins Dorf geht. Dann wird er ihr wahrscheinlich in vielen Dingen Recht geben. Sie wundert sich sehr, dass es nicht möglich ist, über die Kosten von ca. 2.000,- € einen Beschluss zu fassen. Offensichtlich meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dass die Maßnahmen nichts bringen würden. Schlussendlich sind da Fachleute dran, die sehr wohl beurteilen können, was solche Maßnahmen bewirken. Sie fühlt sich umgeben von Kolleginnen und Kollegen, die sogenannte „Experten“ sind und sich da sehr gut auskennen zu scheinen. Sie aber kennt sich nicht aus und verlässt sich auf die Fachleute der Ingenieurbüros. Und sie bittet, nicht zu vergessen, was sich in den letzten 10 bis 15 Jahren in Bezug auf den Verkehr in Axams getan hat. Daher findet sie es legitim, die derzeitige Situation zumindest prüfen zu lassen.

Harald Nagl erzählt, dass er früher nicht nur durch das Dorf gegangen ist, sondern auch durch das Dorf gelaufen ist. Er ist sogar zwei Mal von einem LKW und einem PKW überfahren worden. Allerdings muss man heute soweit sein und darf keine Rache ausüben, sondern der Realität in die Augen schauen. Heute spricht man von einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 40 km/h. Es sollte ihm jemand in der Praxis zeigen, dass der Autofahrer immer die Augen am Tacho hat und schaut, ob 1 km/h zu schnell oder zu langsam gefahren wird. Er kann sich nicht erinnern, wann er das letzte Mal auf den Tacho geschaut hat. **Bgm. Christian Abenthung** wirft ein, dass es schließlich Toleranzgrenzen gibt, die abgezogen werden. Natürlich wird nicht dauernd auf das Tachometer geschaut, das verlangt ja auch niemand. Für **Harald Nagl** müsste dann euch jeder Radfahrer überwacht und bestraft werden.

Vbgm. Martin Kapferer wendet sich an die Vizebürgermeisterin und merkt an, dass auch er ein betroffener Bewohner an der Axamer Straße ist, wie kein anderer. Da diese Straße aber Landesstraße ist, gibt es keine andere Geschwindigkeit als 50 km/h. Er verspürt den Verkehr von Grinzens kommend, von der Kögelestraße und vom Dorf. Er weiß, dass es nur mit Überwachungen geht. In der Praxis kommen die Fußgänger kaum über die Straße. Es gibt aber keine Möglichkeit, die Geschwindigkeit zu reduzieren, weil es Landesstraße ist. Man hatte nicht einmal angedacht, da etwas zu machen bzw. zu ändern.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weiß nicht, wie Harald Nagl in seinem Auto sitzt. Sie ist sich aber sicher, dass sie ein Gefühl für ihr Auto hat und weiß, wie schnell sie unterwegs ist. Sie findet die Aussagen von Harald Nagl betreffend die Tachoüberwachung lächerlich und an den „Haaren herbei gezogen“. Sie fürchtet sich auch nicht, als Fußgängerin unterwegs zu sein und hat auch psychisch kein Problem damit. Auf die Reaktion von Vbgm. Martin Kapferer erklärt sie, warum sie auf die Landesstraße nicht eingegangen ist. Man braucht darüber gar nicht zu diskutieren, da das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße ein Tabu ist. Daher wurde bei den Gemeindestraßen die verschiedenen Möglichkeiten ausgelotet.

Bgm. Christian Abenthung fasst die Problematik zusammen, die im Laufe der Diskussion aufgezeigt wurde. Als sinnvoll erachtet werden Geschwindigkeitskontrollen. Es geht auch nicht darum, eine 40 km/h Beschränkung zu erlassen, sondern darum, die Kosten für eine weitere Erörterung der Begebenheiten unten zu halten. Auch er ist nicht gerade sehr viel zu Fuß unterwegs, sondern mit dem Auto. Er sieht aber sehr klar, dass der zunehmende Verkehr, auch

wegen der steigenden Einwohnerzahl, ein zunehmendes Problem ist. Man muss dies auch außerhalb der eigenen Wahrnehmung ernst nehmen. Er ist dafür, die Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung in die Wege zu leiten, damit eine weitere Grundlage vorliegt. Er ist auch sehr für die Anschaffung von Radarkästen, eventuell in Form eines Leasingmodells. Er glaubt nicht, dass das gar nichts nützt. Gerade im Winter, wo sehr viel Verkehr aufgrund des Schibetriebes in der Axamer Lizum ist, wird die Wahrnehmung der Autofahrer stärker. Selbst bei den Einheimischen, die dann langsam zu den Kästen hinfahren, hilft das schon ein Stück weiter. Die Erwartungshaltung der Anrainer wird dahin gehen, dass nach Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung diese dann auch überwacht und kontrolliert wird. Die Polizei wird das sicher sporadisch übernehmen, täglich wird das wegen fehlender Personalressourcen aber nicht möglich sein. Er spricht sich für die Geschwindigkeitsmessung aus und bittet gleichzeitig, das Thema der Radarüberwachung im Umwelt- und Verkehrsausschuss dringend zu behandeln. Die Refinanzierung einer solchen Radarüberwachung sollte auch relativ schnell erfolgen. Er findet die heutige Diskussion schon etwas eigenartig, fraktionell wurde das Thema nämlich vorher besprochen. Es gibt in dieser Sitzung noch keinen Beschluss über eine 40 km/h Beschränkung. Es handelt sich lediglich um eine Geschwindigkeitstestung um beispielsweise zu eruieren, wo Radarkästen Sinn machen (zB Schlachthof). Dazu bedarf es aber einer Grundlage.

Gerhard Leitinger vergewissert sich nochmals, ob es bei diesem Beschluss rein um die Kosten von 2.000,- € geht. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass sich die Kosten, je nach Umfang der Messungen, auch bis zu 4.000,- € belaufen können.

Auch **Michael Kirchmair** erkundigt sich, um was es bei diesem Beschluss explizit geht und ob die derzeitige 50 km/h Beschränkung für die Messungen herangezogen wird. Bgm. Christian Abenthung wiederholt, dass dieser Beschluss als Grundlage für die Messungen benötigt wird. **Michael Kirchmair** war der Meinung, dass die Olympiastraße/Kögelestraße für ein paar Monate als Teststrecke für eine 40 km/h Beschränkung dienen sollte.

Zu berücksichtigen gelten auch die Schutzwege, schon deswegen sind die Messungen wichtig, so **Bgm. Christian Abenthung**. Diese werden von der BH Innsbruck regelmäßig überprüft. Die Entfernung eines solchen ist für so manchen Gemeindebürger nicht schlüssig. Aber wenn die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht eingehalten werden, so wird die Benützung eines Schutzweges gefährlich. So kann es auch bei der Einführung einer 40 km/h Beschränkung passieren, dass Schutzwege entfernt werden müssen. So kann zB in Pafnitz kein Schutzweg installiert werden, weil Experten festgestellt haben, dass die Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden und so die Überquerung der Straße zu gefährlich ist.

Ing. Adolf Schiener erinnert, dass es schon früher Geschwindigkeits- und Lärmmessungen gegeben hat. Seines Erachtens braucht es für diese Messungen keinen Gemeinderatsbeschluss. Zu den Äußerungen von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, es würden sich Leute einmischen, die nicht an den besagten Straßen wohnen, möchte er sagen, dass es dem Gemeinderat schon vorbehalten ist, sich für das ganze Gemeindegebiet zu interessieren und nicht nur für gewisse Straßenzüge. Dagegen möchte er sich verwehren, schließlich sei der Gemeinderat für die Anliegen und Sorgen der gesamten Bevölkerung da. Er erinnert auch, dass es bei den damaligen Messungen immer wieder Spitzen gab, der Großteil hatte die Geschwindigkeiten aber eingehalten. Die Frage bleibt offen, wie man der Bevölkerung erklären soll, dass man zB auf der Axamer Straße und Innsbrucker Straße keine Geschwindigkeitsreduzierung vornehmen kann. Das heißt, sollte die 40 km/h Beschränkung kommen, braucht es auch vom Land eine Bewegung. Er legt der Vizebürgermeisterin ans Herz, mit der zuständigen Verkehrslandesrätin ernsthaft über die Situation zu sprechen und zu klären, warum das Land Tirol mit den Experten und Fachleuten

die Reduzierung nicht zu befürworten. Erst dann ist es für ihn schlüssig. Er hält von der ganzen Geschwindigkeitsreduzierung nichts, weil Landesstraßen wie die Axamer Straße und Innsbrucker Straße nicht mitberücksichtigt werden. Diese Bürger zahlen drauf. Wenn es schon sein sollte, dann muss eine einheitliche, durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung herrschen. Und dann muss sich auch das Land einbringen, damit auf allen Landesstraßen durch Axams die 40 km/h Beschränkung eingeführt werden kann.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wiederholt, dass diese Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden müssen. Sollte darüber heute nicht abgestimmt werden, braucht es über weitere Beschränkungen keine Diskussionen mehr. Die Messungen können nur mit geeichten Geräten von einem Experten durchgeführt werden. Sie verlasst sich auf diese. Es gibt keine anderen Lösungsansätze, als Poller aufzustellen, zumindest in den Sommermonaten, oder eben die Geschwindigkeitsreduktion einzuführen. Auch aus Sicht des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler ist die Einführung einer 40 km/h Beschränkung nicht unbedingt „geschickt“. Das war ja auch die Begründung, dass man anfangs überhaupt eine 30 km/h Beschränkung prüfen wollte. Oder eben 50 km/h auf der Landesstraße und dann 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet. Das würde man aber lt. den Experten nicht leicht durchbringen, sehr wohl aber die 40 km/h Beschränkung. Sie bittet nochmals, nicht zu vergessen, dass sich in den letzten 15 Jahren sehr viel verändert hat. Zum Thema Landesstraße erinnert sie an die Gemeinde Mutters, wo nun nach langen Verhandlungen die Gehsteigkanten aufgestellt werden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Diese Möglichkeit sollte auch in Axams angedacht werden.

Carmen Auer möchte wissen, wie es möglich ist, dass in Birgitz bei der „Billa“ auf der Landesstraße eine 30 km/h Beschränkung eingeführt wurde. **Bgm. Christian Abenthung** weiß, dass dies durch die Landesrätin veranlasst wurde und das von „heute auf morgen“ umgesetzt wurde. **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** meint, dass das nicht nur eine Sache der Landesrätin war, sondern auf Gemeindeebene entschieden wurde. Das stimmt so nicht, weiß **Bgm. Christian Abenthung**. Der Bürgermeister von Birgitz war dagegen.

Bgm. Christian Abenthung bittet die Vizebürgermeisterin, über die Installierung einer Radarüberwachung im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu beraten und zu prüfen, ob eine solche rentabel ist.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Als ersten Schritt sollen Verkehrsmessungen auf der Olympiastraße und Kögelestraße einschließlich dem Straßenabschnitt Hoadlstraße bis zum Bereich des „Schlachtls“ durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse soll der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die weitere Vorgehensweise beraten.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja

5 Nein (Vbgm. Martin Kapferer, Sylvia Hörtnagl, Ing. Adolf Schiener, Johann Leitner, Harald Nagl)

2 Enthaltungen (Klaus Swoboda, Martina Riedl)

- | |
|---|
| 8. Personalangelegenheiten;
a) Mittagstischbetreuung – A/2858/2020
b) Mittagstischbetreuung – A/2853/2020 |
|---|

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- **Bgm. Christian Abenthung** berichtet aus dem Planungsverband:
 1. Der Planungsverband hat den Antrag auf Aufnahme als Klima- und Energie-Modellregion gestellt. Der Antrag wurde nun positiv erledigt. Es wurde eine Unterstützung in Höhe von 129.894,00 € zugesagt. Für diese Arbeiten wird der Planungsverband eine/einen Mitarbeiter/in für voraussichtlich 20 Wochenstunden anstellen. Umsetzungskonzepte wie zB das Volkstheater oder das Radwegkonzept können gut eingebracht werden.
 2. Wie in dieser Sitzung beschlossen, errichtet der Planungsverband ein Radwegnetz von Grinzens bis nach Innsbruck. Das ist eine tolle Erfolgsgeschichte des Planungsverbandes. Es freut ihn sehr, vor allem, weil alle 6 Gemeinden gemeinsam dahinterstehen.
 3. Wie schon von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, muss der VVT europaweit neue Takte ausschreiben. Auch dies ist Sache des Planungsverbandes. Der VVT plant den Busverkehr im westlichen Mittelgebirge neu. Die konkreten Verträge liegen noch nicht vor. Diese müssen noch vom Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden beschlossen werden. In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurden alle Anpassungen besprochen und auch beschlossen. Nun muss noch ein Beschluss aller Gemeinde vorliegen. Dazu gibt es derzeit keine konkreten Verträge, über die in den Sitzungen beraten werden könnte. Für das Projekt „Dorfbus Axams (Kleinbus)“, der im Halbstundentakt viele Ortsteile anfahren soll, gibt es unterschiedliche Varianten; von kostenneutral bis zu Kosten von ca. 48.500,00 € für den Ortsbus. Es müssen im Gemeinderat entsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden. Dies wird dann aber den neuen Gemeinderat betreffen, weil die Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgt. Man wird sich bemühen, den Dorfbus zu inkludieren. Sollte das vom neuen Gemeinderat nicht befürwortet werden, kann dies immer noch herausgenommen werden. Seine Fraktion ist davon sehr begeistert. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher machte die ersten Erhebungen in Omes, die Rückmeldungen waren äußerst positiv. Erstrebenswert wäre nun die Erweiterung auf andere Ortsteile, wie zB Knappen. Eingangs war er selber eher skeptisch, weil man von zu hohen Kosten ausging. Aber durch diverse Förderungen ist das Projekt eine tolle Geschichte für Axams. Er gratuliert der Vizebürgermeisterin zur perfekten Aufarbeitung des Projektes.
- **Bgm. Christian Abenthung** berichtet, dass die Gemeinde Axams die Mustergemeinde für „Tirol testet“ war. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden, allen Vereinen, Gemeindebediensteten und den Schulwarten. Es war eine tolle Aktion mit einer Beteiligung von ca. 33 %.

- **Bgm. Christian Abenthung** informiert über die geplante Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges. Das Fahrzeug bedeutet eine große Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter des Bauhofes. Leasingangebote wurden bereits eingeholt, Bestbieter war die Sparkasse. Diese wird den Auftrag auch erhalten.
- **Bgm. Christian Abenthung** berichtet, dass Substanzverwalter Norbert Happ leider schwer an Covid-19 erkrankt ist. Nach einem Krankenhausaufenthalt befindet er sich derzeit im Rehasentrum Münster. Er möchte ihm an dieser Stelle alles Gute wünschen, eine rasche Besserung und hofft, dass er bald wieder im Gemeinderat tätig sein kann. Norbert Happ hat auch berichtet, dass der Sonnenlift seit letztem Sonntag wieder in Betrieb ist. Der Vorstand hat beschlossen, dass die Kinder gratis fahren können. Das sollte auch ein Zeichen des Dankes für die Subvention der Gemeinde sein. Bgm. Christian Abenthung ist sehr froh, dass sich die Vereinsmitglieder um den Betrieb des Sonnenliftes so bemühen. Sie alle machen das ehrenamtlich und er bedankt sich sehr herzlich bei ihnen.
- Auch **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** schließt sich dem Dank an. In diesem Zuge möchte sie wissen, warum die Langlaufloipe noch nicht geöffnet bzw. präpariert ist. Ihr fehlen auch Informationen, ob die Rodelbahn aktuell geöffnet ist. Über den TVB erhält man keine Infos, weil der Rodelbus nicht fährt und die Rodelbahn nicht beleuchtet ist. Dazu informiert **Bgm. Christian Abenthung**, dass die Beleuchtung nun eingeschaltet wird. Die Informationen über die Homepage zu führen, ist gerade an Wochenenden etwas schwierig. Man wird sich dazu aber etwas überlegen. Betreffend den Panoramaweg möchte Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wissen, ob man diesen nicht auch im Winter spaziertauglich herrichten könnte, wie zB eine Spur freizumachen, etc. Gerade in Zeiten des Lockdowns wäre es wünschenswert, wenn die Bürger den Panoramaweg nutzen könnten.
- **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** bittet Sylvia Hörtnagl um einen gemeinsamen Termin mit der Jugendbetreuerin. Sie würde sehr gerne über den e5 Ausschuss einige Initiativen mit den Jugendlichen machen.
- **Vbgm. Martin Kapferer** weiß, dass es nicht so einfach ist, den Panoramaweg im Winter spaziertauglich zu machen. Es geht unter anderem um die Haftungsfrage. Es gibt keinerlei Verträge dazu, alles wird freiwillig von den Grundeigentümern bereitgestellt. Die Vizebürgermeisterin stellt klar, dass sie den Panoramaweg ausgehend von Kalchgruben Richtung Birgitz meint. Bgm. Christian Abenthung wird sich darüber genauer informieren.
- **Sylvia Hörtnagl** begrüßt die Einführung des Dorfbusses. Sie appelliert an die Gleichbehandlung aller. Vor allem die entlegenen Ortsteile, in denen eventuell nicht so viele Bürger/innen wohnen, muss man unbedingt berücksichtigen.
- **Sylvia Hörtnagl** berichtet, dass in Axams trotz Covid-19 ein sehr gutes soziales Jahr zu Ende geht. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses und beim Amtsleiter, der sie immer tatkräftig unterstützt, wie zB in der Jugendbetreuung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist alles auf Schiene. Projekte, wie das leistbare Wohnen, wurden umgesetzt. Auch das Vermächtnis von Peter Schmid konnte dankenswerter Weise angenommen werden. Sie bittet, für die Wohnungsvergaben bei den leistbaren Wohnbauprojekten für 2021 (Pafnitz II + Lizumstraße) eine Deadline zu setzen. Vor allem um den Interessent/innen zu vermitteln, bis wann ein Antrag eingebracht werden kann und wann es zur Vergabe kommt. Der Gemeindevorstand sollte für diese Deadline ein Datum festlegen. **Bgm. Christian Abenthung**

wird darüber in der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten und Sylvia Hörtnagl dazu einladen.

- **Klaus Swoboda** möchte wissen, wie groß der geplante Dorfbus sein wird. **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** erklärt, dass der Ortsbus halbstündlich ab ca. 8.00 Uhr zirkuliert, der große Linienbus fährt wie bis jetzt in der Früh, bis zu dem Zeitpunkt des Startes des Dorfbusses. Aber genaue Details wann der Bus wohin fährt, liegen noch nicht vor, dazu braucht es noch einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss. Erst dann wird weiter geplant, wie der sogenannte Bedarfsbus eingesetzt wird. Dazu ergänzt **Bgm. Christian Abenthung**, dass bei der kostenlosen Variante der große Bus weggelassen würde, was keinesfalls angedacht wird.
- **Michael Kirchmair** informiert, dass aufgrund der zu geringen Schneelage die Loipe nicht präpariert werden kann. Des Weiteren berichtet er über den offenen Eislaufplatz, der sehr gut angenommen wird.
- **Dagmar Grohmann** weiß, dass viele Veranstaltungen aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich sind, so unter anderem auch der Adventmarkt. Der Erlös des Adventmarktes kam immer dem Vinzenzverein zugute. Leider wurde auch die Weihnachtsfeier des Gemeinderates ersatzlos gestrichen. So regt sie an, diesen vorgesehenen Betrag, oder zumindest einen Teil davon, dem Vinzenzverein zur Verfügung zu stellen. **Ing. Adolf Schiener** schlägt vor, den Gemeindevorstand mit dieser Anregung zu befassen. Auch **Sylvia Hörtnagl** gibt Dagmar Grohmann Recht. Der Vinzenzverein hat die Gemeinde oft tatkräftig unterstützt, wie zB bei der Wohnungsvergabe im Schmid-Haus mit Sanierungsarbeiten.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Bericht des Bürgermeisters zum Jahresvoranschlag 2021

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 29.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungen zum Konzept.....	1
2	Allgemeine Feststellungen zum Voranschlag 2021	2
3	Projekte 2021 – Herausforderungen 2021	5
3.1	Straßenbau Hintermetzentaler	5
3.2	Entwässerungsprojekt Kalchgruben inkl. Straße, Wasser, Beleuchtung.....	5
3.3	Gehsteigprojekt Pafnitz	6
3.4	Volkstheater	6
3.5	Bürgerservice-Büro.....	7
3.6	Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes	7
3.7	Freizeitzentrum.....	8
3.8	Haus Sebastian.....	8
4	Aktuelle Zahlen aus dem Voranschlag 2021 in Euro	9
4.1	Größere Einnahmen	9
4.2	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.....	9
4.3	Diverse größere Ausgaben.....	10
4.4	Beitrag für Investitionen Freizeitzentrum und Sportplatz.....	10
4.5	Schulen	10
4.6	Kindergärten.....	11
4.7	Schülerhort	11
4.8	Jugendzentrum.....	11

4.9	Zahlungen an das Land	11
4.10	Ausgaben Soziales/Sicherheit:	12
5	Ermittlung der Finanzlage	13
5.1	Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der Jahre 2017 - 2019	13
5.2	Neu aufzunehmender Schuldendienst im Jahr 2021 / Tilgung 2022.....	14
5.3	Ermittlung des frei verfügbaren Betrages.....	14
6	Finanzlage der Gemeinde.....	16
6.1	Aufstellung Schuldenstand gesamt per 31.12.2020:.....	16
6.2	Schuldenstand Gemeinde inkl. Darlehensaufnahme 2021 – bsomit per 31.12.2021	16
6.3	Haftungen.....	17
6.4	Rücklagen	17

1 ÄNDERUNGEN ZUM KONZEPT

Laut dem vom Finanzausschuss beschlossenen und allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelten Konzept zum Voranschlag 2021 ist folgende Änderung notwendig:

Laut Konzept wird im Voranschlag für das Jahr 2021 ein Minus von 1.389.000 Euro ausgewiesen. Da die Bundesförderung KIP 2020 in Höhe von 30.000 Euro für die Installierung eines neuen Bürgerservice-Büros bereits geflossen ist, muss dieser Betrag aus dem Budget 2021 herausgenommen werden und beim Überschuss 2020 berücksichtigt werden.

Der Voranschlag weist nach dieser Änderung ein Minus von 1.419.000 Euro auf.

Dieses Minus wird mit dem Überschuss aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden. Zudem sind auch Rücklagen in Höhe von ca. 400.000 Euro vorhanden.

Dazu ist anzumerken, dass im Jahr 2020 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000 budgetiert wurde, dieses Darlehen jedoch aufgrund der positiven Finanzlage (u.a. durch zusätzliche Covid-Förderungen) nicht aufgenommen wurde. Das Darlehen wäre für den heurigen Wasserleitungsbau im Zuge der Entwässerung Kalchgruben vorgesehen gewesen.

Weiters ist anzumerken, dass für die unaufschiebbare Sanierung der Kirchenmauer ein Betrag von 82.700 Euro im Dezember 2020 aufzubringen war, der im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen war (siehe dazu GR-Beschluss vom 7.7.2020).

Insgesamt wurden damit 407.200 Euro an erbrachten Leistungen, die nicht im Voranschlag 2020 berücksichtigt waren, aus dem laufenden Budget 2020 bezahlt.

2 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2021

Ich freue mich, dass wir im Jahresvoranschlag 2021 auf Grundlage einer soliden Finanzlage und den erwirtschafteten Rücklagen **wichtige Infrastruktur-Großprojekte** im Jahr 2021 **umsetzen können**.

Zudem sind wir in der Lage, 2021 **weitere Qualitätsverbesserungen** durch Investitionen in wichtige Einrichtungen wie in unsere **Schulen**, in die **Kinderbetreuung**, in **Kinderspielplätze**, **Wege** und **Straßen** wie auch in unser **Freizeitzentrum** vorzunehmen.

Unsere Gemeindebürger*innen können sich auch darauf verlassen, dass wir die **Vielzahl unserer Pflichtaufgaben** und *Angebote* wie beispielsweise die **Wasserversorgung**, die **Müllentsorgung**, die **Abwasserbeseitigung**, den Erhalt des **Straßennetzes** inklusive der **Gehsteige**, die **Dorfraumpflege**, die **Förderung der Vereine**, die **Sicherheit im Straßenverkehr**, die **Beleuchtung**, die **Brückenerhaltung**, die **Instandhaltung der Friedhöfe**, die Errichtung und den Erhalt von **Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Naturgefahren u.v.m.** vollinhaltlich erfüllen werden.

All das – darauf möchte ich im Besonderen hinweisen – obwohl wir im größten Budget-Einnahmeposten, den Bundesabgaben-Ertragsanteilen laut den Vorgaben des Landes im Jahr 2021 **582.900 Euro an Mindereinnahmen** zu bewältigen haben. Dazu kommen **Mindereinnahmen** im Bereich der **Kommunalsteuern** und **Mehrausgaben aufgrund der Covid-19-Krise**.

Durch ein maßvolles Haushalten in den letzten Jahren ist es uns gelungen, einen Überschuss im Kalenderjahr 2020 zu erwirtschaften, der uns in die Lage versetzt, einen ausgeglichen Haushalt für 2021 zu beschließen. Auch hierzu muss besonders erwähnt werden, dass dies trotz Mehrausgaben aufgrund der Covid-19-Epidemie im **Jahr 2020** und trotz erheblicher Mindereinnahmen bei wichtigen Eigensteuern wie

den **Bundesabgaben-Ertragsanteilen (minus 600.000 Euro)** und den Kommunalsteuern gelungen ist.

Ich darf mich hierfür beim Gemeinderat **ausdrücklich bedanken**, der stets sehr umsichtig, bedachtsam und zukunftsorientiert Beschlüsse gefasst hat und damit einen wesentlichen Beitrag für unseren soliden Haushalt geleistet hat. Das alles geht natürlich auch nur mit motivierten Mitarbeiter*innen, die diese Form des Haushaltens auch mittragen. Ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter*innen.

Zudem ist es in den letzten Jahren gelungen, das Land Tirol und den Bund durch eine sehr umfangreiche und völlig transparente Darstellung der finanziellen Lage und einer detaillierten Darlegung der notwendigen Infrastrukturprojekte von notwendigen Unterstützungen und Förderungen zu überzeugen.

- So haben wir alleine im Jahr **2020** Förderungen in Höhe von insg. **902.000 Euro** erhalten, wobei daraus alleine aufgrund von Covid-19 und der gestellten Anträge **372.000 Euro** geflossen sind.
- Für das Kalenderjahr **2021** liegen uns bereits **Förderzusagen** von insg. **1.240.000 Euro** vor (610.000 Euro Land, 630.000 Euro Bund/bereits heuer ausgezahlt = KIP-Förderung).

Das versetzt uns in die Lage, dass wir jetzt in der Krise unserer Aufgabe als Konjunkturmotor nachkommen können und gerade trotz Krise in die Zukunft von Axams und die Verbesserung der Infrastruktur wie auch unseres Dienstleistungsangebotes für unsere Gemeindebürger*innen investieren können.

Alleine aus dem Überschuss und Rücklagen sind die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2021 allerdings nicht zu schaffen. Wir werden Teile der Großprojekte **„Bau der Straße Hintermetzentaler“** und **„Sanierung und Zubau Volkstheater“** fremdfinanzieren. Das erfolgt abgesichert durch eine mittelfristige Finanzplanung.

In diesem Zusammenhang ist mir schon eines besonders wichtig:

Wir geben mit diesem Investitionsbudget dem künftigen Gemeinderat keinen Rucksack mit, den die Gemeinde in den nächsten Jahren nicht stemmen kann.

Durch das Budget 2021 investieren wir in die Zukunft von Axams und stellen trotzdem die volle Handlungsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeit in den kommenden Jahren sicher.

3 PROJEKTE 2021 – HERAUSFORDERUNGEN 2021

3.1 Straßenbau Hintermetzentaler

Die Errichtung der Straße Hintermetzentaler stellt im Straßenbau 2021 das einzige Großprojekt dar. Dieses Projekt hat ein Gesamtvolumen (Planung, Errichtung, Abgeltung laut Vereinbarungen mit den Nachbarn, Kanal- Wasserleitung, Beleuchtung, Breitband) von ca. 995.400 Euro.

Dieser Straßenbau wurde bereits im Jahr 2014/2015 im Rahmen der Behandlung der 10 Bauprojekte „Hintermetzentaler“ vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Es liegt nun ein leicht abgeändertes Straßenbauprojekt vor, welches auch die Zustimmung der Anrainer findet (siehe dazu GR-Beschluss vom 17.11.2020).

Weitere größere Straßenbauprojekte werden wir 2021 nicht umsetzen können. Wir haben jedoch für Straßenbauarbeiten bzw. -sanierungen insg. noch 100.000 Euro vorgesehen.

3.2 Entwässerungsprojekt Kalchgruben inklusive Straße, Wasser, Beleuchtung

Die Gesamt-Kostenschätzung für dieses Projekt beträgt insgesamt ca. 2,8 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurden bereits Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 831.354 Euro umgesetzt.

Für 2021 ist die Bauphase von der Kreuzung Olympiastraße/Kalchgruben/Schloßgasse bis zu Objekt Kalchgruben 7 mit einem Gesamtvolumen von 529.900 Euro geplant.

Das Gesamtprojekt kann voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden, wobei hierfür nochmals im Jahr 2022 507.300 Euro und im Jahr 2023 362.500 Euro aufzuwenden sind.

3.3 Gehsteigprojekt Pafnitz

Aufgrund des Bauprojektes „Leistbares Wohnen Pafnitz“ hat sich die Zugangssituation zur Bushaltestelle verschärft. Die Errichtung eines Gehsteiges inkl. Kanalbau (Entwässerung) samt Grundablöse in Höhe von insgesamt 236.300 Euro kann nächstes Jahr realisiert werden.

3.4 Volkstheater

Axams hat nicht nur eine mehr als 400 Jahre lange Theatertradition und schaut inzwischen auf über 300 Jahre „Josefnspiel“ zurück, sondern hat sich in all den Jahren als Ort in Tirol etabliert, wo die alpenländische Volkskultur weiterhin großen Stellenwert einnimmt.

Das „Volkstheater Axams“ wurde 1925 gebaut und erhielt 1928 die Benützungsbewilligung. Seit 1925 steht das Theatergebäude im Besitz der Gemeinde. Der Theaterverein Axams, der auf eine über 100jährige Geschichte zurückblicken kann, benützt das Volkstheater aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde.

Das nun bald 100 Jahre alte Gebäude wurde 1971 nach einen Brand des Dachstuhls saniert, wobei diese Maßnahmen im Wesentlichen das Dach, die Bühne und den Zuschauerraum betrafen.

Das komplette Haus ist nicht isoliert, was im Winter zu unverhältnismäßig hohen Heizkosten führt und bei den Aufführungen im Winter trotzdem der Zuschauerraum nicht genügend warm geheizt werden kann. Ebenso sind die WC-Anlagen in einem sehr schlechten und nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Der Eingangsbereich führt direkt neben der starkbefahrenen Landesstraße vom Gehsteig in einen viel zu kleinen Vorraum. Das führt bei Aufführungen stets zu gefährlichen Situationen, wenn die Zuschauer vor den Aufführungen und in den Pausen sich auf diesem Platz aufhalten.

Um daher einerseits das Haus thermisch zu sanieren, die sanitären Anlagen auf einen aktuellen Stand zu bringen und das baufällige Dach zu erneuern, ist eine Generalsanierung seitens der Gemeinde angedacht. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, durch einen Zubau ein ausreichend großes Foyer zu schaffen, um damit auch die Zu- und Abgangssituation zu entschärfen und Platz für ein „Come Together“ für die Besucher zu schaffen.

Der Kulturausschuss hat aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses ein Nutzungs- und Umsetzungskonzept erstellt. Dieses Konzept samt einem konkreten Umsetzungsplan wurde vom Kulturausschuss einstimmig beschlossen und liegt vor.

Das Gesamtvolumen für die Sanierung und die Zubaumaßnahmen betragen 1.440.000 Euro. Aktuelle liegen dazu Förderzusagen in Höhe von 700.000 Euro vor (100.000 Euro Land, 600.000 Euro Bund).

3.5 Bürgerservice-Büro

Aufgrund des Standortwechsels des Tourismusverbandes stehen Räumlichkeiten im Eingangsbereich des Gemeindehauses zur Verfügung. Dieser Bereich bietet sich bestens für die Einrichtung eines Bürgerbüros an.

Die Grobkostenschätzung beträgt ca. 130.000 Euro. Gefördert wird diese neue Einrichtung mit insgesamt 100.894 Euro (70.000 Euro Land, 30.894 Euro Bund).

3.6 Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Weichen für die mittelfristige Sicherstellung der Kinderbetreuung in Axams gestellt. Die Kinderbetreuung inkl. Hort und Mittagstischbetreuung erhöht sich um ca. 150.000 Euro auf insg. ca. 1,3 Mio. Euro. Darin spiegelt sich bereits die Kosten für den neuen

Kindergarten, der ab Herbst 2021 zur Verfügung steht, wieder. Wir dürfen stolz sein, dass wir unseren jungen Familien ein Kinderbetreuungsangebot bieten können, welches vorbildhaft ist. Forderungen, die vielmals von den unterschiedlichsten Parteien und Organisationen gefordert werden, wie Ganztätigkeit, Ganztätigkeit und Sommerbetreuung können wir mit unserem Angebot bieten und darüber hinaus in einer hohen pädagogischen Ausprägung.

3.7 Freizeitzentrum

Die Betretungsverbote aufgrund der mehrmaligen Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Epidemie haben große Auswirkungen auf die monetäre Lage des Freizeitentrums, wie auch auf die Beschäftigten. Aufgrund der Bundesförderungen ist erfreulicher Weise die Prognose vom Frühjahr betreffend der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel nicht eingetreten. Insgesamt war die Mehrbelastung entgegen dem Voranschlag 2020 100.000 Euro.

Im Jahr 2021 werden nur die tatsächlich notwendigen Sanierungen vorgenommen. Hierfür werden im Budget 2021 100.000,00 Euro vorgesehen.

3.8 Haus Sebastian

Das Haus Sebastian war im Besonderen durch Covid-19 gefordert. Neben der großen Belastung für die Mitarbeiter*innen führt Covid-19 auch zu Mehrausgaben im Gemeindebudget 2021 in Höhe von ca. 40.000 Euro. Wir müssen jeden Cent, der notwendig ist, für die Pflege unserer Mitbürger*innen und zur Unterstützung der schwierigen Arbeit unserer Mitarbeiter*innen investieren.

4 AKTUELLE ZAHLEN AUS DEM VORANSCHLAG 2021 IN EURO

4.1 Größere Einnahmen

Grundsteuer A, Grundsteuer B	470.300
Kommunalsteuer	420.000
Hundesteuer	28.300
Erschließungskostenbeitrag	400.000
Verwaltungsabgaben.....	33.000
Bundesabgaben-Ertragsanteile	5.108.800
Ertragsanteile Anteil Nöchtigungen	157.200
Zuwendungen des Landes für Soziales	57.700
Bedarfszuweisung Strukturförderung u. landesinternen Finanzausgleich	499.700
Finanzzuweisung Bund	84.900
Pflegefonds Zweckzuschuss.....	81.000
Finanzzuweisung Land Gemeindeentlastungspaket	545.800
Anschlussgebühren Wasser und Kanal	345.000
Bedarfszuweisung Bürgerservice-Büro.....	70.000
Bedarfszuweisung Einrichtung Kindergarten	70.000
Bedarfszuweisung Volkstheater.....	100.000
Infrastrukturprogramm.....	108.000
COVID-19 Förderung Straßenbau	62.000
Abruf Gemeindegutsagrargemeinschaft	75.000
Bedarfszuweisung Kalchgruben.....	200.000
Bundesförderung KIP – Volkstheater	600.000
Bundesförderung KIP – Bürgerservice	30.900

4.2 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Wasserversorgung (inkl. Projekte Pafnitz und Entwässerung Kalchgruben)

Ausgaben gesamt.....	534.500
Einnahmen gesamt.....	492.400

Abwasserbeseitigungsanlage (inkl. Projekte Pafnitz und Entwässerung Kalchgruben)

Ausgaben gesamt.....	1.478.000
Einnahmen gesamt.....	1.539.100

Müllbeseitigung

Ausgaben gesamt.....	561.700
Einnahmen gesamt.....	417.500

4.3 Diverse größere Ausgaben

Straßenreinigung, Kies, Schneeräumung	115.000
Gesamtausgaben Straßenbeleuchtung	272.600
Ausgaben für Ortsbildpflege.....	101.000
EDV Gemeindeamt (Instandhaltung und Neuanschaffung).....	99.100
Dorfkrippe, Anteil 2021	21.000
Anschaffung Spielgeräte (Spielplätze)	30.000
Hausanschlüsse und unvorhergesehene Erweiterungen Wasserbau	60.000
Hausanschlüsse und unvorhergesehene Erweiterungen Kanalbau	50.000
Straßenbau Instandhaltung laufend.....	100.000
Beitrag an Abwasserverband.....	444.500

4.4 Beitrag für Investitionen Freizeitzentrum und Sportplatz

Laufende Investitionen FZZ, Sportplatz.....	105.000
Darlehensrückzahlung FZZ	173.400

4.5 Schulen:

Gesamtausgaben Volksschule.....	351.100
Gesamtausgaben Hauptschule	131.100
Zahlungen an Immo.....	189.900

Gesamtausgaben Sonderschule	22.000
Gesamtausgaben Poly	17.000
Berufsschulen	30.700

4.6 Kindergärten:

Gesamtausgaben.....	1.480.100
davon laufend Abgangsdeckung an slw	1.050.000
davon einmalig Kindergarteneinrichtung (Erstausstattung)	192.700
Personalkostenersatz vom Land (für KiGa Sylvester-Jordan-Str.)	46.400
Elternbeiträge, Bastelbeiträge (für KiGa Sylvester-Jordan-Str.)	6.000
Beitrag vom Land für Gratiskindergarten (für KiGa Sylvester-Jordan-Str.)	6.800

4.7 Schülerhort:

Gesamtausgaben.....	295.900
Personalkostenersatz vom Land	99.900
Elternbeiträge inkl. Verpflegungskosten	100.000

4.8 Jugendzentrum:

Gesamtausgaben.....	91.700
Personalkostenersatz vom Land	24.500
Anteil Verbandsgemeinden	21.500

4.9 Zahlungen an das Land

Sozialhilfe und Familienpflegezuschuss	603.100
Behindertenhilfe	490.700
Jugendwohlfahrt	128.400
Beitrag Tagesmütter	15.000
Beitrag Landeskrankenhaus Hall	147.500

Tiroler Gesundheitsdienst (Krankenhausbeitrag)	978.100
Landesumlage	204.300
Zuwendung an ausgeschieden Bürgermeister.....	45.800
Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband	8.200
Pensionsfond Sprengelärzte	22.400
Sportförderungsbeitrag	19.900
Landesgedächtnisstiftung	18.700
Tiroler Rettungsdienst	54.800
Ausfall Gemeindebeamte.....	72.000

4.10 Ausgaben Soziales/Sicherheit:

Beitrag Altersheimverband Westliches Mittelgebirge	336.400
Beitrag Rettungsdienst Tirol	54.800
Ausgaben für Feuerwehr	67.000

5 ERMITTLUNG DER FINANZLAGE

Die Ermittlung der Finanzlage ergibt folgendes Ergebnis:

5.1 Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der Jahre 2017 - 2019

		2017		2018		2019
Fortdauernde Einnahmen	€	10.316.500	€	10.313.300	€	10.543.700
738						-
						-
Personalkostenersatz Abrechnungsänderung						
Erhöhtes ERB Aufkommen lfd. rd. 118.000,00		-90.700		-55.600		
Erhöhte Kanalbenützungsgeb. Wegen Abrechnungüberschneidung		-20.000				
Holzerlöse laufend gebucht anstatt einmalig		-32.000				
Laufend anstatt einmalig Zuschuss Land Hoadlstraße 2/612-861		-64.200				
Bereinigte fortdauernde Einnahmen		10.109.600		10.257.700		10.543.700
Fortdauernde Ausgaben	€	8.841.200	€	9.541.400	€	9.827.300
	€	0	€	0	€	0
Mietzahlungen und Betriebsabgang Kinderbetreuungszenrum ab 2016 lt. Frau Markt 750.000,00 ab 2019 960.000,00 abzügl. Miete und Personal KG Lizumstraße 210.000,00, somit verbleiben 750.000,00 als Mehraufwand.	€	391.700	€	50.000		
Transferzahlung Gem. Immobilien GmbH & Co KG neu ab 2016, ab 2017 177.000,00		22.000				
Altersheim Betriebsabgang						
Altersheim Investitionskosten lfd. rund 278.000		85.000				
Bereinigte fortdauernde Ausgaben	€	9.339.900	€	9.591.400	€	9.827.300
+Bereinigter Fortdauernder Überschuss ohne Schuldendienst	€	769.700	€	666.300	€	716.400

Der **durchschnittliche** bereinigte fortdauernde **Überschuss** (in Euro)

der Jahre 2017 bis 2019 beträgt..... ca. 717.500

abzüglich 20%-iger Sicherheitsfaktor ca. - 143.500

ergibt sich ein **frei verfügbarer Betrag** von..... ca. **574.000**

5.2 Neu aufzunehmender Schuldendienst im Jahr 2021 / Tilgung 2022:

Zweck	Betrag	Laufzeit	Annuität	jährlich
Volkstheater	700.000	15 Jahre	ab 2022	50.500
Straßenbau Hintermetzentaler	700.000	15 Jahre	ab 2022	50.500
WVA Hintermetzentaler	50.500	10 Jahre	ab 2022	5.200
ABA Hintermetzentaler	102.000	10 Jahre	ab 2022	10.500
ABA Kanal Pafnitz	46.100	10 Jahre	ab 2022	4.700
			Summe ab 2022	121.400

5.3 Ermittlung des frei verfügbaren Betrages

Freiverfügbare Mittel vor Schuldendienst (Bruttoergebnis vor Schuldendienst) lt. Durchschnittsberechnung 2017 – 2019	574.000
Schuldendienst jährlich 2021	195.800
Freiverfügbare Mittel 2021	378.200 *)
Schuldendienst jährlich 2022 (zusätzlich)	121.400
Freiverfügbare Mittel nach Schuldendienst inkl. Berücksichtigung der Rückzahlungen für Projekte, die bereits 2021 umgesetzt werden.	256.800

*) Vergleich frei verfügbare Mittel per 19.12.2019: **282.100**

Positive finanzielle Entwicklung

Die positive finanzielle Entwicklung lässt sich auch bei der Finanzlagenermittlung festhalten. So hatten wir per 19.12.2019 **frei verfügbare Mittel** nach Schuldendienst von 282.100 Euro; die frei verfügbaren Mittel per 19.12.2020 betragen nahezu 100.000 Euro mehr; somit hat sich die Finanzlage im Vergleich zum Jahr 2019 – trotz Krise und trotz erheblichen Mindereinnahmen und neuen Darlehensaufnahmen – verbessert!

6 FINANZLAGE GEMEINDE

6.1 Aufstellung Schuldenstand gesamt per 31.12.2020:

Darstellung der Gesamtfinanzsituation inklusive den Beteiligungen in Gemeindeverbänden (z.B. Altersheimverband, Schulverband) sowie der eigenen Wirtschaftsbetriebe (Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG).

Schuldenstand	Insgesamt
Gemeinde	1.581.000
Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (nicht Haftung/tatsächlicher Kredit Gemeinde)	1.450.400
Gemeinde Axams Immobilien GmbH / Anteil Axams ca. 40 %	168.900
Abwasserverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams ca. 47%	151.800
Altersheimverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams ca. 68 %	4.098.360
Gesamt	7.450.460

6.2 Schuldenstand Gemeinde inkl. Darlehensaufnahme 2021 – somit per 31.12.2021

Schuldenstand 1.1.2021	1.581.000
Darlehen – Aufnahme 2021	1.798.600
Schuldentilgung 2021	195.800
Schuldenstand 31.12.2021	3.183.800

6.3 Haftungen

Haftungen 1.1.2021 (nur Haftung FZZ)	166.300
Abgang 2021	32.800
Haftung 31.12.2021	133.500

6.4 Rücklagen

Rücklage 1.1.2021

(Betriebsmittellrücklage, Sozialfonds, sonstige Rücklage).....447.700



Christian Abenthung

Bürgermeister

der Gemeinde Axams